

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **RM. 1,50.**

Inhalt:

Gewerkschaftliche Auswandererpolitik	Seite 177	Arbeiterversicherung. Chlorschwefelbergiftung: Unfall oder Gewerbekrankheit. — Von der Landesversicherungsanstalt Schlesien	Seite 184
Die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten	178	Gewerbegerichtliches. Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte. — Wahlen in Löbau und Mülheim a. Rh.	187
Gesetzgebung und Verwaltung. Die neue Gewerbegeleßesvorlage in Ungarn. — Sozialpolitisches aus der Schweiz	179	Andere Organisationen. Christlicher Terrorismus. — Christlicher Berrat an der Arbeiterversicherung — Das neue Programm der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine	188
Soziales. Heimarbeitersausstellung in Frankfurt a. M.	181	Mitteilungen. Ein deutsches Gewerkschaftskartell in Paris. — Unterstützungsvereintigung	191
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Aus den schwedischen Gewerkschaften	182	Literarisches	191

Gewerkschaftliche Auswandererpolitik.

Die Propaganda für die auswandernden Italiener.

Weil der deutsche Arbeitsmarkt fortlaufend von Tausend und Abertausenden italienischer Arbeiter überschwemmt wird, welche im März und April ihre Heimat verlassen, um im Oktober und November wieder zurückzukehren, bemühen sich die deutschen Arbeiterorganisationen, durch die Publikation der Zeitung „Der italienische Arbeiter“ („L'operaio italiano“) und durch pekuniäre Hilfe an die italienischen Arbeiterorganisationen sowie in verschiedener anderer Form die moralischen Bedingungen dieser Auswanderermassen zu heben und sie zur Klassen-solidarität zu erziehen. Das ist in kurzen Worten die Arbeit, die von den verschiedenen Institutionen im Winter 1907/08 für die in ihre Heimat wieder zurückgekehrten Arbeiter geleistet wurde. Diese Arbeit zerfällt deutlich in zwei Teile: in eine gewerkschaftliche und in eine politische Tätigkeit.

Die gewerkschaftliche Propaganda ist auch dieses Jahr von der „Federazione Nazionale Edilizia“ ausgeführt worden, zu welcher die Arbeiter der verschiedenen Baubranchen gehören, wie Maurer, Steinmetz, Abbrucharbeiter, Steinfliesenleger, Gipser, Ziegelarbeiter, Bauhilfsarbeiter. Auch dieses Jahr ist die Tätigkeit der „Federazione Edilizia“ durch diejenige des Auswandererbureaus, welches von der „Società Umanitaria“ in Mailand gegründet ist, unterstützt worden, eine Einrichtung nach dem Muster der englischen Fabian Society.

Mit Hilfe unserer Freunde, der Herren L. Pre-monte, B. Benaghino, G. Borghefio, D. Rondani und N. Mazzoni, an welche sich noch verschiedene Sekretäre der „Camera del Lavoro“ angeschlossen, sind in den Monaten Dezember, Januar und Februar zirka 400 Vorträge gehalten worden, und zwar in verschiedenen Gegenden Nord- sowie Centralitaliens, die eine starke, zeitweilige Auswanderung nach der Schweiz, Oesterreich und Luxemburg aufweisen. Diese Vorträge sind wie folgt gehalten worden:

	Im Jahre 1905 wanderten Arbeiter aus
75 in der Provinz Udine	88 759
35 " " " Belluno	18 582
30 " " " Treccia	7 431
56 " " " Como	16 557
24 " den anderen lombard. Provinzen	40 000
25 " der Provinz Verona	10 489
32 " den emilianischen Provinzen	38 580
6 " der Provinz Vicenza	12 563
62 " verschiedenen anderen Provinzen.	

Die Centraldirektion der italienischen sozialistischen Partei schickte in einige der genannten Provinzen ihre Propagandisten, welche noch ungefähr 50 Vorträge hielten. Wenn man nun diesen politischen Vorträgen noch die gewerkschaftlichen hinzufügt und annimmt, daß dieselben im Durchschnitt von 150 Auswanderern besucht wurden, so geht daraus hervor, daß unsere mündliche Propaganda auf eine Masse von 67 500 Auswanderern gewirkt hat.

Die Vorträge behandelten insbesondere folgendes:

1. Propaganda gegen den Streikbruch;
2. Bekanntgabe der internationalen Verträge, welche zwischen den Gewerkschaften bestehen, und die Aufforderung zum Anschluß an ausländische Gewerkschaften;
3. Tätigkeit der Auswanderersekretariate, dieselben sollen nicht die gewerblichen Organisationen ersetzen, sondern deren Aufgaben ergänzen;
4. Bekanntgabe der sozialpolitischen Gesetze, die in der Schweiz, Oesterreich, Deutschland und Luxemburg gültig sind;
5. Vorteil der Bildung.

In vielen Provinzen haben die Reisen der Vortragshaltenden zu Kongressen und Zusammenkünften der Auswanderer Veranlassung gegeben. Es fanden solche statt in Udine, Belluno, Verona, Varese, Arona, Biella, Canobbio. Die verschiedenen Auswanderersekretariate haben in Gemeinschaft mit der

Der Verband der Portefeuillier hat mit dem Verband der Buchbinder der Schweiz einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, der eine unentgeltliche Uebernahme der reisenden Mitglieder, soweit sie Portefeuillier oder Ledergalanteriearbeiter sind, vorsieht und die Auszahlung etwaiger Unterstützungen regelt.

Die Jahresabrechnung des Schmiedeverbandes ergibt einen Mitgliederbestand von 16 649 vollzahlenden Mitgliedern am Jahreschluß 1907. Die Zahl der eingetragenen Mitglieder betrug nach 40 geleisteten Wochenbeiträgen im Jahre gerechnet 18 798. Der Vermögensbestand betrug 152 276,40 Mk.

Der Verband der Stukkateure hat im vorigen Jahre eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder ausgenommen, deren Resultat in Nr. 16 des „Stukkateur“ veröffentlicht ist. Die Statistik erstreckt sich auf 106 Orte mit 11 724 Beschäftigten, darunter 1012 Werkstättenarbeiter. Von den Beschäftigten gehörten 8780 dem Verbands an, 948 waren „christlich“ organisiert und 281 gehörten anderen Organisationen an. 10 009 der Beschäftigten sind also organisiert. Die Lohnform war in 59 Orten mit 4802 Beschäftigten der Zeitlohn. In den übrigen Orten wurde abwechselnd im Zeitlohn bzw. im Akkord gearbeitet. Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit geben folgende Zahlen Auskunft:

204 Beschäftigte	=	1,7 pCt.	arbeiteten	11	Std. tägl.
200	"	=	1,7	"	10 1/2
5295	"	=	45,1	"	10
1214	"	=	10,8	"	9 1/2
1385	"	=	11,7	"	9
3236	"	=	27,5	"	8 1/2
190	"	=	1,5	"	8

Nicht weniger als 29 Proz. der Beschäftigten hatten eine Arbeitszeit von nicht mehr als 8 1/2 Stunden. 48 Proz. arbeiteten 10 Stunden und darüber täglich. Immerhin ist die Verkürzung der Arbeitszeit im Stukkateurberuf erheblich vorgeschritten, da selbst der Zehnstundentag bereits zu der langen Arbeitszeit gehört. Die Lohnverhältnisse zeigten bedeutende Unterschiede auf; 26 Lohnsätze wurden ermittelt, deren Höhe sich zwischen 40 Pf. (und darunter) und 1 Mk. pro Stunde bewegt. Wir lassen eine Zusammenstellung hier folgen:

Beschäftigte	Stundenlohn Pf.	Beschäftigte	Stundenlohn Pf.
19	bis zu 40	944	60
52	42	263	62
37	44	84	63
30	47	17	64
124	48	2671	65
54	50	541	66
174	52	195	67
330	53	392	68
926	55	371	70
164	56	611	74
280	57	185	75
567	58	25	80
23	59	2645	83 bis 100

Die Abrechnung des Verbandes der Tapezierer für das vierte Quartal ergibt einen Mitgliederbestand am Jahreschluß von 8479. Der Vermögensbestand betrug 123 680,49 Mk.

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes hat mit Zustimmung

des Ausschusses beschlossen, mit Rücksicht auf die infolge der Krise eingetretene große Arbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder den aus gesteuerten arbeitslosen Mitgliedern eine Zuschußunterstützung für die Dauer von vier Wochen zu gewähren. Diese Unterstützung wird in der regulären Höhe, entsprechend der Dauer der Mitgliedschaft, ausbezahlt. — Das ist praktische Notstandsbekämpfung durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter. Wenn aber die Fischbede in gewissen Gemeinde- usw. Parlamenten sich mit einer solchen Frage beschäftigten, langte es bei ihnen in der Regel höchstens zu einer Beschimpfung der Arbeitslosen aus.

Im Verlage der Buchhandlung „Courier“ des Transportarbeiterverbandes ist soeben eine geschichtliche Darstellung der Transportarbeiterbewegung in Deutschland erschienen. Das Buch, dem ein reichhaltiges Material als Unterlage dient, ist von den Genossen Dreher und Schumann bearbeitet. Die Verfasser haben aus der Geschichte der Transportarbeiterbewegung eine Sammlung von Materialien beigebracht, die für die Verbandsmitglieder und die unter der Berufskollegenschaft agitatorisch Tätigen von großem Wert sein dürften. Auch der Außenstehende findet in den Kapiteln, die von der Entstehung und dem Wirken des Zentralverbandes der Transportarbeiter handelt, ein ausgiebiges Material.

Lohnbewegungen und Streiks.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die diesjährigen Tarifbewegungen im Schneidergewerbe scheinen sich bisher friedlich abzuwickeln. In einer ganzen Reihe von Orten haben die lokalen Verhandlungen zur friedlichen Verständigung zwischen den beiden Parteien geführt. Wo eine Einigung nicht erzielt wurde, haben nach dem vorjährigen Abkommen die beiden Centralleitungen die Herbeiführung einer Verständigung zu versuchen. Verhandlungen zu diesem Zwecke sind am 24. Februar in Leipzig geführt worden, die eine friedliche Abwicklung auch dieser Differenzen erwarten lassen.

Im Baugewerbe werden zurzeit in München Verhandlungen geführt. Die kommende Woche dürfte in Mitteldeutschland die Entscheidung bringen. In Berlin haben die Unternehmer nach Berichten der Presse beschlossen, den Arbeitern ebenfalls das „Tarifvertragsmuster“ zur Anerkennung vorzulegen. Um dasselbe den Arbeitern mundgerecht zu machen, haben die Herren Unternehmer gleichzeitig die Herabsetzung des Stundenlohnes für Maurer und Zimmerer auf 65 Pf. und für Bauhilfsarbeiter auf 45 Pf. beschlossen. Es gewinnt bald den Anschein, als ob die Berliner Führer der deutschen Bauunternehmer die ganze Tarifbewegung in Deutschland inszeniert haben, um in Berlin, ihrem Heimat- und Geschäftsorte, Extrageschäfte zu machen. Die rheinisch-westfälischen Zimmermeister beginnen bereits, gegen den Terrorismus des Arbeitgeberbundes rebellisch zu werden. In einer Versammlung, die sie vorige Woche abhielten, wurde bittere Klage geführt über die terrorisierende Akte des Bundes. Die Zimmermeister merken, daß sie in einen Kampf verwickelt werden sollen, an dem sie nicht das geringste Interesse haben.

„Federazione Edilizia“ einen allgemeinen Kongreß in Mailand abgehalten.

Es sind folgende Auswanderersekretariate errichtet worden: Udine, Bellino, Vicenza, Verona, Padua, Rovigo, Brescia, Piacenza, Reggio Emilia, Varese, Sondrio, Bergamo, Mantua, Biella, Arona, die alle in Verbindung stehen mit dem Centralbureau der „Umanitaria“.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß an einigen Eisenbahnstationen, durch welche große Massen von Auswanderern kommen, besondere Pavillons errichtet sind, in denen unsere Freunde den Auswanderern jene Länder angeben, in denen weder Streif noch Bohnfott herrscht.

Die sozialistischen Abgeordneten sind gebeten worden, verschiedene Vorschläge im Interesse der zeitweiligen Auswanderer zu unterstützen, und zwar gelegentlich der nächsten Diskussion über die Reform des Auswanderergesetzes. Weiter möchten wir noch bemerken, daß das schweizerische Arbeitersekretariat und das Arbeitersekretariat des Kantons Tessin der „Umanitaria“ und der „Federazione Edilizia“ ihre Beamten zur Verfügung gestellt hat, die Herren Giovanni Valär und Leo Macchi, um Vorträge vor den Auswanderern in der Provinz Como zu halten und dieselben zu veranlassen, in die Gewerkschaften Deutschlands und der Schweiz einzutreten.

Zum Schluß möchte ich noch auf das wachsende Interesse hinweisen, welches die öffentliche Meinung an dieser zeitweiligen Auswanderung nimmt, eine Erscheinung, die ebenfalls seit einiger Zeit von der politischen und gewerkschaftlichen Presse lebhaft erörtert wird.

Die sozialistische Partei ihrerseits hat nun, um ihre Genossen immer mehr über die Pflichten der Auswanderer aufzuklären, auf die Tagesordnung ihres nächsten Nationalkongresses das Thema gesetzt: „Die Auswandererpolitik“. Es muß selbstverständlich noch viel Arbeit geleistet werden, wenn man aber annimmt, was für die Auswanderung dieses Jahres geschehen ist im Vergleich zu früheren Jahren, so darf man wohl auf eine fortschreitende Verbesserung der Lage der auswandernden italienischen Arbeiter hoffen.

Angiolo Cabrini.

Die Gewerkschaftsbewegung der Angestellten.

Aus den Kreisen der deutschen Techniker-Angestellten gehen uns folgende Ausführungen mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Der moderne industrielle Großbetrieb, die Aktiengesellschaft, setzt sich nicht nur zusammen aus Unternehmer-Aktionären und Handarbeitern, sondern dazwischen steht noch jene Gruppe geistiger Lohnarbeiter, die wir als Angestellte bezeichnen. Es sind das die Industriebeamten, die nach der allgemein gültigen Definition „auf Grund eines Dienstvertrages mit höheren technischen Dienstleistungen eine feste, nach größeren Zeitabschnitten bemessene Vergütung, das sogenannte Gehalt, beziehen“.

Die Organisationsbestrebungen dieser Schichten hat man als Privatbeamtenbewegung zu bezeichnen sich angewöhnt. Es ist nun nicht zu leugnen, daß im letzten Jahrzehnt sich hier entscheidende Veränderungen gezeigt haben. Waren die bisherigen Organisationen fast ausschließlich nur Fachverbände und Unterstützungsvereine, so gewinnt jetzt mehr und mehr der Gedanke Anerkennung, daß man eine konse-

quente wirtschaftliche Interessenvertretung nur durch Verbände in gewerkschaftlichen Organisationsformen betreiben kann. Deshalb haben die alten Verbände dem Drängen ihrer Mitglieder nachgeben müssen und sozialpolitisch mehr oder minder bestimmte Programme aufgestellt, oder es haben sich neue Verbände gebildet, die sich den alten Vereinen gegenüber als recht gefährliche Nebenbuhler erweisen. Wer die Anstellenpresse der letzten Jahre verfolgt, wird erkennen, daß hier sich immer schärfer in der Anschauungsweise der Arbeitnehmerstandpunkt herausarbeitet, der den klaren Interessengegensatz zum Unternehmertum erkennt.

Diese Erkenntnis konnte sich nur herausbilden aus der industriellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte.

Der Industriebeamte, der Techniker, Ingenieur, Chemiker, Werkmeister, Steiger, Kaufmann konnte sich in den Anfangsjahren der industriellen Entwicklung, etwa in den Gründerjahren, noch mit einem gewissen Recht als Mitarbeiter des Unternehmers bezeichnen. Die Betriebe waren klein, seine persönliche individuelle Arbeits- und Schaffenskraft trat noch in Erscheinung, seine Interessen liefen noch in vielen Beziehungen mit den Unternehmerinteressen zusammen. Der Angestellte hatte noch die Aussicht, selbst einmal Unternehmer zu werden. Heute ist diese Aussicht fast überall geschwunden. In den industriellen Riesenbetrieben ist der Kopfarbeiter genau so wie der Handarbeiter Lohnproletarier geworden, eingengt in genau vorgeschriebenem Wirkungskreis, sein Leben lang abhängig vom Kapital.

In dem Maße, wie die Angestellten mehr und mehr in die reine Arbeitnehmerposition gedrängt werden, als Arbeiter und Gewerkschaftler sich fühlen müssen, wächst auch das gewerkschaftliche Interesse an diesen Erscheinungen. Es entsteht die Frage, welche Bedeutung im weiteren Verlauf der Entwicklung die Privatbeamtenbewegung für die Gewerkschaftsbewegung hat. Selbstverständlich hat man sich vor jedem überspannten Optimismus zu hüten, denn immer wird die Angestelltenbewegung, gespalten und zersplittert durch mancherlei Ansichten und Standesvorurteile, eine differenziertere Schichtenbildung darstellen wie die Arbeiterbewegung.

Die Vorstände der Angestelltenorganisationen befinden sich dabei in einer ganz eigenartigen Zwickmühle. Gewiß möchte man gern auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung bleiben, um durch Petitionen und Ergebenheitsadressen die Besserung dieses oder jenes Zustandes zu erbetteln. Aber diese Harmoniebuscheln mit dem ganzen Wohlfahrtschwandel hat bei den Massen doch endlich ihre bisherige Anziehungskraft verloren, sie wenden sich den Organisationen zu, die ein konsequentes Draufgängertum befürworten und die Gegenseitigkeit der Interessen zum Unternehmertum klar und unzweideutig zum Ausdruck bringen.

Ein charakteristisches Beispiel dafür ist die Gründung des Bundes der technisch-industriellen Beamten.

Gerade im technischen Beruf fehlte es bisher an einer Organisation, welche den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Berufsangehörigen entsprach, man hatte nur die Fachverbände, in denen gemeinsam mit dem Unternehmer die fachlichen Wissenschaften gepflegt und die Interessen der Industrie vertreten wurden. Da fanden sich vor zirka 3½ Jahren einige Menschen zusammen, Ingenieure mit freiem Blick, herausgewachsen aus der Sphäre ihres Berufes, die

wußten, daß der technische Geistesarbeiter seine Position endlich erkennen muß im Zusammenhang mit dem volkswirtschaftlichen Ganzen. Eine Gewerkschaft wurde deshalb gegründet mit klarumrissenem Arbeitnehmerprogramm, von den Arbeitern hatte man auch die Organisationsform gelernt, zentralisierte Verwaltung, Vertrauensmännerhystem, Einteilung in Ortsgruppen und Gaue. Durch diesen Bund kam ein frischer Zug in die Technikerbewegung, dessen Erfolg sich durch ein stetes Anwachsen der Mitglieder nach außen hin dokumentiert. In 3 Jahren bereits schon 10 000 Mitglieder, trotzdem das Menschenmaterial hier für organisatorischen Zusammenschluß sehr schwer zu behandeln ist.

Nun bemühen sich allerdings bürgerliche Sozialpolitiker und auch die Regierung nach Möglichkeit darum, die Gegensätze abzuschwächen. Man sucht diesen und jenen Wunsch zu erfüllen, in entscheidenden Parlamentsverhandlungen findet ein wahres Wettlaufen um die Gunst der Privatbeamten statt. Von allen Seiten wird erklärt, daß man gerade den Schichten des neuen Mittelstandes ein größeres Maß von Wohlwollen entgegenbringt. Trotz dieser platonischen Erklärungen sind die wirklich positiven Verbesserungen in der Lage des Angestellten nur positive Milderarbeit und können auch nichts mehr werden. Solange bei uns in Deutschland das Großkapital allmächtigen Einfluß auf die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften besitzt, solange die industriellen Scharfmacher dort noch das große Wort reden, wird es in der Sozialpolitik für Angestellte ebensowenig vorwärts gehen wie in der Sozialpolitik für Arbeiter.

Jede Verbesserung auch im Angestelltenrecht muß erkämpft werden, und zwar auf dem Wege der Gewerkschaftstaktik. Charakteristisch ist, daß Raumann, von dessen Eintritt in den Reichstag weite Kreise der Privatbeamten große Erfolge erhofften, sich über den Wert der Staatshilfe und die Resultate der vom jetzigen Reichstag gegebenen Sozialpolitik sehr pessimistisch aussprach. Auf dem letzten Bundestag der technisch-industriellen Beamten, auf dem er als Gast anwesend war, beklagte er es, daß aus Angestelltenkreisen jubel der Ruf nach dem Staate erhoben wird, der alles tun soll. „Ich meine, ein Teil der Forderungen wird vermutlich durch rein gewerkschaftliche Tätigkeit leichter und sicherer durchgeführt werden können als durch den Umweg über den Staat. Wenn Sie Ihre Kollegen gut organisieren und so viel Unterstützungsklassen für Arbeitslose einrichten, daß Sie Ihr Ziel mit Nachdruck verfolgen können, dann werden Sie auch instande sein, den Normalanstellungsvertrag zu schaffen. Sie müssen sich hüten, daß Ihre gewerkschaftliche Organisation nicht einen zu staatssozialistischen Charakter annimmt, was geschieht, wenn man alles vom Staate und dem Gesetzgebungsapparat erwartet, die freie Organisation aber nur als Neben- und Hilfsstück betrachtet. Man muß die Kraft der Gewerkschaft selbst in den Vordergrund stellen.“

Diese Ausführungen Raumanns lassen einen gewissen melancholischen Grundton erkennen, er ist sicher als Parlamentarier arbeitsfreudig und arbeitsfroh mit großen Hoffnungen in das namenlose Haus am Königsplatz eingezogen. Nachdem er dort eine kurze Zeit die Geschäfte mitgemacht hat, muß er die pessimistische Erklärung abgeben: Erhofft nicht jubel von uns Parlamentariern! Erhofft nicht jubel von der Gesetzgebungsmaschine! Schließt Euch zusammen, stärkt Eure Organisationen und setzt Eure Forderungen durch die eigene Kraft, durch die

Machtposition Eurer auf gewerkschaftlicher Grundlage aufgebauten Berufsorganisation durch!

Die Arbeiterschaft kann der Entwicklung der Dinge mit Ruhe entgegensehen. Je schärfer sich in der Industrie das Großkapital durchsetzt, desto durchgreifender erfolgt die Klassenbildung, die auch den geistigen Arbeiter in das Lager der Lohnproletarier hinüberdrängt. Der Angestellte mag noch so sehr an überlieferten Vorurteilen hängen, die Welt der Wirklichkeit zwingt ihn, Stück für Stück davon abzugeben, und je klarer von den Angestellten selbst ihre wirkliche Funktion im Großbetrieb erkannt und daraus die richtige Taktik im Kampf mit dem Unternehmertum hergeleitet wird, desto sicherer werden auch in der Privatbeamtenbewegung positive Resultate erreicht werden können. X.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die neue Gewerbegesetzesvorlage in Ungarn.

Im Jahre 1884 wurde in Ungarn ein Gewerbegesetz geschaffen, welches voll mit reaktionären Bestimmungen einerseits dem mittelalterlichen Zunftwesen, andererseits der aufblühenden Industrie wollte Genüge leisten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß dies unmöglich ist und sowohl die Gewerbetreibenden als auch die Arbeiter forderten eine Aenderung des alten Gesetzes. Es mußten über zwanzig Jahre verstreichen, bis die ungarische Regierung endlich mit einer neuen Gesetzesvorlage hervortrat. Aber alle diejenigen, welche der Meinung waren, daß die neue Vorlage dem modernen Zeitgeist entsprechen werde, sind nun bitter enttäuscht. Das ungarische Handelsministerium hat wohl ausgespaunt, daß die Vorlage eine fortschrittliche ist, aber dies geschah nur, um das Ausland irre zu führen. Die jetzige Regierung Ungarns ist nämlich bestrebt, alle ihre reaktionären und arbeiterfeindlichen Verfügungen als eine nationale Notwendigkeit zu bezeichnen. So wurde auch das im vorigen Jahre geschaffene „Arbeiterversicherungsgesetz“, ein Nachwerk schlechtester Art, welches im praktischen Leben gar nicht durchführbar ist und das Darányische Schandgesetz, welches die Landarbeiter zu Sklaven erniedrigt, als „moderne und den ungarischen Verhältnissen sich anpassende“ Gesetze genannt. Dasselbe geschieht auch mit der neuen Gesetzesvorlage. Die bürgerliche Presse Ungarns hat den Gesetzentwurf, für gutes Geld, noch vor seinem Erscheinen bis in den Himmel gelobt. Auch dafür wurde gesorgt, daß einige ausländische Blätter, wahrscheinlich ebenfalls für gute Bezahlung, den Entwurf loben sollten, und nun glaubt man, daß alles in Ordnung sei. Vor dem ungarischen Klassenparlament hat die Regierung keine Angst, denn von diesem Parlament werden die schändlichsten Vorlagen, wenn sie gegen Arbeiter gerichtet sind, mit großer Freude angenommen.

Die in die Öffentlichkeit gelangte Vorlage bildet nur einen Teil des ganzen Gesetzes. Die Fortsetzung wurde versprochen. Und zwar soll die Fortsetzung Bestimmungen über Streiks und Gewerkschaften enthalten. Wie es heißt, will man obligatorische Gewerkschaften, unter Staatsaufsicht, einführen. Eine Absurdität, wie sie nur in Ungarn möglich ist. Der veröffentlichte Teil besteht aus 18 Artikeln. Der erste Teil behandelt die Bedingungen des Gewerbebetriebes, der zweite Teil behandelt den Gewerbeunterricht, der dritte Teil spricht von Arbeiterschutz. Nachdem die Arbeiter

auf dem Papier. Damit alles für die Unternehmer gut sein soll, so ist auch die Ueberarbeitszeit in dieser Vorlage erlaubt.

In bezug auf die erwachsenen Arbeiter bestimmt die Vorlage, daß nach einer ununterbrochenen Arbeitsleistung von 5 Stunden eine halbe Stunde, zu Mittag, resp. Mitternacht eine Stunde Ruhezeit zu sichern ist.

Die Vorlage enthält dann Bestimmungen bezüglich einzelner Industriezweige, in welchem Alter Lehrlinge angestellt werden dürfen und in welchem nicht. Frauen dürfen 4 Wochen nach ihrer Entbindung in kein den Gesetzesbestimmungen unterstehendes Arbeitsverhältnis gestellt werden, auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses kann diese Zeit auf 6 Wochen verlängert werden.

Nach all diesem folgt ein Abschnitt, welcher ganz der schmutzigen Vorgangsweise der ungarischen Regierung entspricht. Dieser Abschnitt beabsichtigt, die Arbeiter ihrer erkämpften Rechte zu berauben. Bisher haben die ungarischen Gewerkschaftsorganisationen nicht nur zur Zufriedenheit der Arbeiter, sondern auch sehr vieler Gewerbetreibenden, welche wissen, daß die intelligenten, leistungsfähigen Arbeiter nur in den Gewerkschaften zu finden sind, die Arbeitsvermittlung besorgt. Diese Arbeitsvermittlung war, trotzdem weder Staat noch Kommune einen Heller dazu beisteuerten, besser als alle mit Riesensummen erhaltenen kommunalen Arbeitsvermittlungsamter. Der Vorlage gemäß soll die Vermittlung gewerblicher Arbeiter eine ausschließlich öffentliche Aufgabe werden, und die Kosten zum Teil den Staat, zum Teil die Kommunen belasten. Jede Kommune mit mehr als 10 000 Einwohnern bekommt ein Arbeitsvermittlungsamter.

Aus dem, was bis jetzt aus dem Gesetzentwurf in die Öffentlichkeit gelangte, ist zu ersehen, daß den borniertesten Forderungen der Gewerbetreibenden Genüge geleistet wird, hingegen die gerechtesten Forderungen der Arbeiter sind gar nicht in Betracht gezogen worden. Die Verfasser der Gesetzesvorlage haben, um den beschränkten Gewerbetreibenden einen Gefallen zu erweisen, mittelalterliche Bestimmungen in ihrem Nachwerk aufgenommen. Das praktische Leben und die Macht unserer Arbeiterorganisationen werden jedoch die Herren belehren, daß im zwanzigsten Jahrhundert Junstgesetze wohl geschaffen, aber nie durchgeführt werden können.

B u d a p e s t.

S. J á s z a i.

Sozialpolitisches aus der Schweiz.

Im Kanton Bern wurde am 23. Februar außer über das Streifbrechergesetz auch noch über das Arbeiterinnenschutz- und das Tuberkulosegesetz abgestimmt und ersteres mit 37 008 gegen 20 177, das andere mit 48 399 gegen 7762 Stimmen angenommen.

Das Arbeiterinnenschutzgesetz lehnt sich an die in 10 Kantonen bereits bestehenden Arbeiterinnenschutzgesetze an. Es gilt für alle Betriebe mit auch nur einer fremden Arbeitskraft — Arbeiterin oder Lehrling — und auch für das weibliche Ladenpersonal. Sodann enthält es die üblichen Vorschriften über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, über die Schutzvorrichtungen, Kündigungsfrist, Arbeitsordnung, Lohnzahlung usw. Die tägliche Arbeitszeit ist auf 10, die wöchentliche auf 60 Stunden im Maximum festgesetzt. Ueberzeitarbeit wird für höchstens 60 Tage im Jahre gestattet und ist für sie ein Lohnzuschlag von mindestens 25 Proz. zu bezahlen. Neu in der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung ist der Ferienartikel,

nach dem jeder Arbeiterin der Anspruch zugestanden wird, insofern sie nicht Afford- oder Stundenlöhnung bezieht, nach einjähriger Dienstzeit im gleichen Geschäft 6 Tage zusammenhängende Ferien bei Fortzahlung des vollen Lohnes zu verlangen, nach zweijähriger Dienstzeit 8, nach dreijähriger 10 und vom vierten Jahre ab jährlich 12 Tage. Die Bestimmung ist recht hübsch, aber da es der Unternehmer in der Hand hat, sich durch Entlassung der Arbeiterin von der Gewährung der Ferien zu drücken, so dürfte sie sich in der Praxis als ein toter Buchstabe erweisen. Die Uebertretung des Gesetzes wird mit Geldbußen von 2 bis 200 Frank bedroht, ins Gefängnis kommen also die gesetzesverachtenden Unternehmer nicht; das ist nur für streikende Arbeiter da.

Das Tuberkulosegesetz betrifft die finanzielle Beteiligung des Staates an Anstalten für Verpflegung tuberkulöser Personen und ferner die Aufklärung des Publikums und der Schuljugend über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Beide Gesetze bedeuten soziale Fortschritte, aber ihre materielle und ideelle Bedeutung wird durch die gleichzeitige Schaffung des Ausnahmegesetzes gegen die Arbeiterbewegung, die bisher am wirksamsten für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen des arbeitenden Volkes tätig war, ganz erheblich herabgedrückt. 3.

Soziales.

Heimarbeits-Ausstellung in Frankfurt a. M.

Am 1. April d. J. wird im alten Sendenberg-Museum am Eschenheimer Tor in Frankfurt a. M. eine Heimarbeitsausstellung eröffnet, deren Zustandekommen wesentlich der Mitarbeit der Gewerkschaftsorganisationen zu danken ist. Etwa 70 Fachauschüsse, aus je einem wirtschaftlichen Leiter und möglichst je einem Vertreter der organisierten Arbeiter und der Unternehmer zusammengesetzt, hatten die Aufgabe, die Heimarbeit und ihre Wirkungen auf das wirtschaftliche und soziale Leben der in ihr Beschäftigten zu ermitteln und in Monographien festzulegen. Das Untersuchungsgebiet ist ein ziemlich ausgedehntes. Es umfaßt das rhein-mainische Wirtschaftsgebiet, welches in sich begreift das von den Gebirgen Westerwald, Vogelsberg, Rhön, Spessart und Odenwald umgrenzte Gebiet einschließlich Rheinhessens, also das ganze Großherzogtum Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden, einen großen Teil des Regierungsbezirks Kassel und des nordwestlichen Bayerns, sowie einige kleinere anrenzende Teile der Rheinprovinz und Westfalens, Badens und Thüringens.

Die Ausstellung wird die Erzeugnisse der Heimarbeit in ihren einzelnen Herstellungsphasen darstellen. Eine Anzahl besonders interessanter Industrien werden in ihrem Werdegang durch Heimarbeiter anschaulich gemacht.

Die Ausstellung ist während der Monate April und Mai geöffnet. Da anzunehmen ist, daß auch die organisierte Arbeiterschaft der engeren und weiteren Umgebung Frankfurts der Heimarbeitsausstellung lebhaftes Interesse entgegenbringt, so dürfte es angezeigt sein, wenn die Gewerkschafts-funktionäre zeitig mit den angeschlossenen Organisationen Fühlung nehmen, um gemeinsame Besuche der Ausstellung zu organisieren.

Um aber nicht planlos unter Umständen an einzelnen Sonntagen Massenbesuche herbeizuführen,

dieser Teil am meisten interessiert, wollen wir einiges aus demselben wiedergeben.

Artikel XVII regelt das Arbeitsverhältnis. Es wird gesagt: daß außer den Tagelöhnern oder nur zeitweise angestellten Arbeitern, welche keine Lehrlinge gewesen, jeder mit einem Arbeitsbuch versehen sein muß, welches die Gewerbebehörde ausstellt. Die verheiratete Frau kann auch ohne Einwilligung ihres Gatten mit einem Arbeitsbuch versehen werden. Welchen Zweck dieses Arbeitsbuch hat, könnten uns vielleicht die Verfasser dieser Vorlage sagen. Im praktischen Leben verursacht dieses Buch nur Unannehmlichkeiten sowohl für die Arbeiter wie für Gewerbetreibende. Es ist dies eine mittelalterliche Bestimmung, welche den Arbeitenden schändet und in allen modernen Staaten längst abgeschafft wurde. Bei uns geht es konträr: das alte Gewerbegesetz bestimmte nur für die gewerblichen Arbeiter das Arbeitsbuch. Das neue aber, das „moderne“ geht weiter, es bestimmt das Arbeitsbuch auch für die Handelsangestellten und auch für die Privatbeamten, trotzdem schon zwei Gewerkschaftskongresse die Abschaffung der Arbeitsbücher forderten. Doch haben im Handelsministerium nur die Gewerbetreibenden geneigte Ohren gefunden. Dieser Artikel verpflichtet jene Gewerbetreibenden, welche mit mehr als fünf Arbeitern arbeiten, zur Anlegung einer Evidenzliste, für die außer ihren Betrieben angestellten Arbeiter haben sie eine separate Evidenz zu führen. Das Arbeitsbuch kann auch dann nicht zurückbehalten werden, wenn der Angestellte durch seinen Austritt einen Kontraktbruch oder eine Gesetzwidrigkeit begeht. In einem anderen Abschnitt desselben Artikels heißt es wieder, daß, wenn der Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis rechts- oder gesetzwidrig austritt, der Gewerbetreibende berechtigt ist, bis zur Bestimmung durch die Gewerbebehörde das Arbeitsbuch zurückzubehalten.

Welche von diesen beiden sich absolut widersprechenden Bestimmungen die Verfasser beibehalten wollen, ist uns unbekannt, doch solche Gegensätze erlauben uns die Meinung abzugeben, daß die Vorlage ohne jede Umsicht zusammengestoppelt wurde. Obzwar diese Herren Jahre hindurch an dieser Vorlage gearbeitet haben, waren sie nicht imstande, etwas logisch Verständliches zu leisten.

Der Artikel sagt weiter: Wenn die geleistete Arbeit dem Kontrakt oder den gesetzlichen Bedingungen nicht entspricht, so ist der Gewerbetreibende berechtigt, die Ausbesserung zu fordern; weigert sich der Arbeiter, dies zu tun, so steht dem Gewerbetreibenden das Recht zu, bei Rückforderung seiner Spesen dasselbe zu veranlassen. Der Angestellte ist nur für die absichtlich oder durch Leichtsinngigkeit verursachten Schäden verantwortlich. Vom Lohne der Angestellten können für Wohnungs- oder Feldbenutzungspacht, Lebensmittelpreise oder für die zur Arbeit nötigen Materialwerte Abzüge gemacht werden.

Laut dieser Bestimmung können nun die Gewerbetreibenden ihre Angestellten zwingen, in ihren Häusern zu wohnen und ihre Lebensmittel aus den Fabrikkonsummagazinen zu beziehen; dabei besteht die Gefahr, daß das liebe Tausendgeld wieder eingeführt wird. So wird in den Berg- und Hüttenwerken den Arbeitern unter dem Titel Wohnungsmiete, Feldbenutzung, Konsumartikel und Arbeitsmaterial, die Haut über die Ohren gezogen; so daß oft Arbeiter jahraus, jahrein keinen baren Heller in die Hand bekommen. Der Vorlage gemäß wird dieser Unfug auch in Zukunft erlaubt sein, die Fabrikanten werden Konsumvereine gründen und Häuser

bauen und werden die Arbeiter zwingen, ihnen ihren ganzen Verdienst zu überlassen.

Eine Neuerung finden wir in diesem Artikel doch, obzwar diese keinen Pfifferling wert ist. Es heißt nämlich unter anderem: „Der Arbeitslohn soll während der Arbeitszeit ausbezahlt werden, die Lohnzahlung darf nicht in einer Ruhepause oder an einem Arbeitsruhetag stattfinden.“ Was bringt uns diese Bestimmung?! Die Arbeiterschaft hat es durch eigene Kraft schon längst zustande gebracht, daß dies in den meisten Betrieben bereits so geschieht.

Die Vorlage berührt der Reihenfolge nach jene Fälle, in welchen der Angestellte sofort entlassen werden darf, oder der Angestellte austreten kann. Auch auf diesem Gebiet gibt es keine Differenz zwischen dem alten Gesetz und der neuen Vorlage. Der Arbeiter kann sofort entlassen werden, wenn er trotz Ermahnung die Geschäfts- oder Hausicherheit gefährdet, wenn er dem Arbeitgeber absichtlich oder rechtswidrig Schaden verursacht usw. Der Arbeiter kann den Arbeitsplatz verlassen, wenn er zur Weiterverrichtung der Arbeit unfähig wird, wenn ihn der Arbeitgeber tötlich beleidigt. Ein separater Abschnitt spricht von der Arbeitsordnung: die Arbeitsordnung hat alles das zu enthalten, was den Interessen der Angestellten im allgemeinen oder den spezifisch aufgeteilten einzelnen Arbeitsgruppen entspricht. Bei der Bestimmung der Arbeitsordnung ist der Gewerbetreibende verpflichtet, jedem Arbeiter, der über acht Jahre dort beschäftigt ist, Gelegenheit zu geben, seine Bemerkungen vorbringen zu können.

Also das ist auch eine der sogenannten „modernen“ Bestimmungen. Bei der Bestimmung der Arbeitsordnung wird nur die Meinung derjenigen Arbeiter gehört, welche schon über acht Jahre auf demselben Plage arbeiten. Weil nun solche Arbeiter selten vorhanden sind, in neuen Betrieben aber niemals, so bestimmt der Unternehmer immer die Arbeitsordnung selbst und eigenmächtig, welche dann die Arbeiter laut Gesetz einzuhalten verpflichtet sind. Der primitivste Gerechtigkeitsbegriff erfordert es, daß bei Bestimmung der Arbeitsordnung die Angestellten eines Betriebes das Beratungsrecht genießen sollen. Doch das würde die Herren Unternehmer allzu inkommodieren, darum trachteten die Verfasser dies unmöglich zu machen.

Die Vorlage befaßt sich auch mit der Arbeitszeit, natürlich haben die Arbeiter wenig Nutzen davon. Es wird den weiblichen Angestellten und den Angestellten unter 16 Jahren eine nächtliche Ruhepause von 11 Stunden gewährt. Die Tagesarbeit währt von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, die Nachtarbeitszeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh.

In diesen Bestimmungen wird, außer den Verfassern, gewiß niemand auch nur etwas von Arbeiterschutz finden. In einer Zeit, wo die organisierte Arbeiterschaft Ungarns schon auf die Einführung der neun- und achtstündigen Arbeitszeit hält, kommt ein Gesetz, welches die 14stündige Arbeitszeit „genehmigt“. Aber auch hier sind Ausnahmen zulässig. Es heißt in der Vorlage, daß weibliche Angestellte unter 16 Jahren bei Nacht nicht arbeiten dürfen; man setzte aber hinzu, daß diese Einschränkung durch den Gewerbeinspektor aufgehoben werden kann. Eingeschränkt ist die Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren auf 7 Stunden, unter 16 Jahren auf 8 Stunden und für vollkommen 16 Jahre alte auf 9 Stunden täglich. Dies würde dem alten Gesetze gegenüber einen kleinen Fortschritt bedeuten, doch kann der Handelsminister die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter bei Nachtarbeit zu jeder Zeit erlauben, und so bleibt auch dieser kleine Fortschritt

wodurch der Zweck des Besuchs, eine sorgfältige Besichtigung vorzunehmen, illusorisch würde, ist es notwendig, daß vorher mit dem Frankfurter Gewerkschaftssekretär respektive seinem Sekretär L. Dorsch, Allerheiligenstr. 51, Abmachungen getroffen werden.

Für die Arbeiter hat derselbe Eintrittskarten zum Preise von 15 Pf. vorrätig. Die Ausstellung ist bis 9 Uhr abends geöffnet. Wir empfehlen den Gewerkschaften der näheren und weiteren Umgebung von Frankfurt a. M., die Mitglieder zum gemeinsamen Besuch dieser Ausstellung anzuregen und die nötigen Vorbereitungen dazu in die Hand zu nehmen.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zwischen den Verbänden der Maschinisten und Heizer und der seemannischen Arbeiter wurde in einer am 28. Februar 1908 in Berlin tagenden Sitzung unter Mitwirkung der Generalkommission folgende Vereinbarung getroffen und als bindend für beide Verbände anerkannt:

1. Der „Centralverband der seemannischen Arbeiter Deutschlands“ ist die zuständige Organisation für alle Personen des Maschinenpersonals, soweit sie der Seemannsordnung unterstellt sind.
2. Der „Centralverband der Maschinisten und Heizer“ hingegen ist die zuständige Organisation für alle Maschinisten und Assistenten in allen Teilen der Seeschifffahrt.
3. Der jegige Besitzstand an Heizern der Seeschifffahrt bleibt jedoch dem Verband der Maschinisten und Heizer gewahrt und darf von beiden Seiten kein Druck ausgeübt werden, um Uebertritte zu erzwingen.
4. Werden Lohnbewegungen in der Hochseefischerei geplant, so sind sie gemeinsam von beiden Verbänden vorzubereiten und durchzuführen.
5. Sämtliche Funktionäre beider Verbände sind gehalten, vorstehende Bestimmungen strikte zu beachten.

Berlin, 28. Februar 1908.

Centralverband der seemannischen Arbeiter Deutschlands.

Der Centralvorstand. J. A.: Paul Müller.

Centralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgen. Deutschlands.

Der Centralvorstand. J. A.: Franz Scheffel.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
J. A.: E. Legien.

Die Mitgliederzahl des Schuhmacherverbandes betrug am Schlusse des vierten Quartals 38 158, das Verbandsvermögen 439 640,80 Mf.

Der Verband der Zivilmusiker beabsichtigt, im Laufe dieses Jahres eine Statistik über die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse der Musiker aufzunehmen. Die Fragebogen sind bereits ausgegeben worden.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Vom 16. bis 18. Februar d. J. fand in Wien die VI. Hauptversammlung des Verbandes der Maler, Anstreicher und Lackierer Oesterreichs statt. Die Mitgliederzahl dieses Verbandes war im Jahre 1906 von 3602 auf 4661,

im Jahre 1907 auf 5026 gestiegen. Das Verbandsvermögen, das am 1. Januar 1906 20 108,26 Kronen betragen hatte, betrug am 31. Dezember 1907 (ohne den Widerstandsfonds) 48 075,30 Kronen. Die Entwicklung war trotz der großen Fluktuation der Mitglieder eine sehr günstige gewesen und der Hauptversammlung harzte eine reiche Aufgabe, um die Ergebnisse der letzten Jahre kritisch würdigend, neue Richtlinien für die Zukunft aufzustellen. Von den Verbandsortgruppen war die Hauptversammlung sehr zahlreich besetzt, auch waren die deutsche, dänische und ungarische Organisation sowie die österreichische Reichsgewerkschaftskommission vertreten.

Ueber „Organisation und Taktik“ referierte der Verbandsobmann Josef Maar, der eine Vereinfachung in der Beitragskassierung und eine zweckmäßigere Einteilung der Agitationsbezirke vorschlug. Seine Anträge wurden von der Versammlung angenommen, ebenso eine Resolution, die die Taktik des Verbandes bei Lohnkämpfen festzulegen suchte. Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über die von einer Reihe von Ortsgruppen geforderte Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Der Verbandsvorstand bekämpfte die Einführung dieses Unterstützungszweiges, indem er geltend machte, daß noch kein genügend großer Mitgliederstand vorhanden sei und auch zu bedenken wäre, daß die Organisation die Arbeiter eines Saisonwerbes umfasse, für die eine Arbeitslosenunterstützung schwieriger als anderwärts durchzuführen sei. Wenn zumindestens 60 Proz. der Beschäftigten organisiert seien und entsprechend hohe Beiträge zahlten, könnte die Arbeitslosenunterstützung mit Erfolg durchgeführt werden. Die Versammlung beschloß schließlich, von einer endgültigen Stellungnahme zu dieser Frage vorläufig abzusehen.

Eine Angelegenheit, die auch für weitere Kreise von großem Interesse ist, behandelte die Hauptversammlung in ihrer Stellungnahme zur Bleifarbenverwendung. Der Bericht des Verbandsvorstandes wies darauf hin, daß in Wien unter den bei genossenschaftlichen Meistern beschäftigten Gehilfen folgende Erkrankungsfälle an Bleifarbenvergiftung in den letzten sieben Jahren vorgekommen sind: 1901 122; 1902 120; 1903 153; 1904 150; 1905 183; 1906 198; 1907 242. In der von den Delegierten angenommenen Resolution wird die Regierung energisch aufgefordert, auf gesetzlichem Wege der Bleifarbenverwendung entgegenzuwirken. Solange aber die Verwendung solcher Farben nicht behördlich untersagt sei, solle die Organisation darauf dringen, daß die Arbeiten mit diesen gefährlichen Farben um 10 bis 15 Proz. höher entlohnt werden als die mit gewöhnlichen Farben.

Der Verband der Zimmerer Oesterreichs hielt vom 8. bis 11. März d. J. seinen 3. Verbandstag ab. Dieser Verband zählte am Ende des Jahres 1907 7687 Mitglieder, sein Vermögen betrug 56 252,02 Kronen. Auch auf diesem Kongreß waren ausländische Organisationen vertreten, und zwar Deutschland und Ungarn.

Die Diskussion über die Organisationsform zeitigte eine, gegen den tschechischen Verband gerichtete sehr energische Betonung der Notwendigkeit einer einheitlichen Organisationsform. In der vom Verbandstage angenommenen Resolution, die von Wessely namens des Verbandsvorstandes vorgeschlagen worden war, heißt es unter anderem: „Die Einheitlichkeit der Organisation erleichtert den wirtschaftlichen Kampf,

ja sie ist geradezu eine unbedingte Notwendigkeit, um gegen die geschlossene Unternehmerschaft erfolgreich ankämpfen zu können. Das Bestreben, Sonderorganisationen zu gründen, ist daher verwerflich und liegt nur im Interesse der Unternehmer, deren Bestreben es ist, die Uneinigkeit der Arbeiter zu fördern und zu ihren Zwecken auszunützen. . . . Der Verbandstag bedauert daher das Vorgehen der Prager Zimmerer, die durch die Gründung einer separatistischen Organisation die Einheitlichkeit der Organisation zertrümmert und den Fortschritt und Ausbau der Centralorganisation gehemmt haben." Die Resolution erklärt dann weiter, daß der Verband der Zimmerer den sprachlichen Bedürfnissen seiner Mitglieder stets Rechnung getragen habe und dies auch fernerhin tun werde. Mit dem Prager Verbands, der übrigens auf ziemlich schwachen Füßen steht, soll in keine wie immer geartete Verbindung getreten werden.

Von den weiteren Beschlüssen des Zimmerertages seien noch die über die Taktik bei Lohnbewegungen erwähnt. Nach diesen sollen Forderungen nur mehr im Einverständnis mit dem Gau- und Verbandsvorstande aufgestellt und durch den Verbandsvorstand selbst überreicht werden. Die endgültige Beschlüßfassung über einen Streik seitens einer Ortsgruppe darf erst dann erfolgen, wenn die Genehmigung des Verbandsvorstandes vorliegt. Der Streik hat erst dann als beschlossen zu gelten, wenn sich mindestens drei Viertel der Abstimmenden dafür erklären.

Am gleichen Tage errang die Gewerkschaft der österreichischen Handelsangestellten einen schönen Erfolg. Die Organisation der Handlungsgehilfen hatte von dem Tage ihres Entstehens an einen erbitterten Kampf gegen deutschnationale und christlichsoziale Vereine zu führen. Der Kampf spitzte sich immer mehr dahin zu, in wessen Händen sich die Gehilfenvertretung des Wiener kaufmännischen Gremiums befinden sollte. Diese wichtige Position hatten die Christlichsozialen bei den ersten Wahlen im Jahre 1887, ohne von einem ernstem Gegner bedrängt zu sein, erobert. Im Jahre 1892 trat zum ersten Male die sozialdemokratische Gewerkschaft auf den Plan, um mit ihrem noch übermächtigen Gegner den Kampf zu wagen. Das Stimmverhältnis in diesem und den folgenden Wahlgängen war:

	Christlich- sozial	Sozial- demokratisch
1892 . . .	3774	729
1895 . . .	3881	2667
1898 . . .	4068	4415

Im Jahre 1898 eroberten die sozialdemokratischen Handlungsgehilfen nach einem mit großer Hartnäckigkeit geführten Ringen die Wiener Gehilfenvertretung. Die Frucht ihres Sieges ward ihnen aber noch nicht, denn die Parteifreunde der christlichsozialen Handlungsgehilfen im Wiener Magistrat verstanden es, ihr Amt in schmähtlicher Weise mißbrauchend, durch sophistische Gesetzesauslegerei die Wahl so zu interpretieren, daß die Geschlagenen mit der Weiterführung der Geschäfte betraut werden konnten. Erst als, durch diesen Rechtsbruch erbittert, die gesamte organisierte Arbeiterschaft sich erhob, gelang es nach einem vierjährigen Kampfe, eine unanfechtbare Wahl zustande zu bringen. Und die Ergebnisse dieser und der späteren Wahlen gestalteten sich zu immer glänzenderen Siegen der sozialdemokratischen Gehilfen, obwohl sich inzwischen Deutsch-

ationale und Christlichsoziale vereint hatten, um die Gehilfenvertretung gemeinsam als ihre Domäne zu behaupten. Es wurden gültige Stimmen abgegeben:

	Christlichsozial- Deutschnational	Sozial- demokratisch
1902 . . .	4281	5623
1905 . . .	1905	7226
1908 . . .	3210	9528

Der diesjährige Sieg erscheint selbst gegen die früheren glänzend, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1905 die vereinigten Gegner keine ernstliche Kandidatur aufgestellt hatten, diesmal aber wieder mit der alten Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit ins Feld gezogen waren. Daß die sozialdemokratische Liste — Karl Pick und Kollegen — so überlegen durchdrang, ist die Frucht des von der Organisation der Handlungsgehilfen mit viel Schwung und Geschick geführten Kampfes um die Einführung der vollen Sonntagsruhe und der Siebenuhrgeschäftssperre. Die Erfolge, die sie in diesen Bestrebungen aufzuweisen hatte, jekten sich in sozialdemokratische Stimmen bei der Gehilfenvertretungswahl um.

Wien.

Julius Deutsch.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hält zu Ostern seinen Kongress in Biel ab und figurieren auf der provisorischen Tagesordnung u. a.: Stellungnahme zu den dem Gewerkschaftsbund nicht angehörenden Verbänden, Entwicklung unserer gewerkschaftlichen Organisationen zu Industriebetrieben und die daran sich knüpfenden Konsequenzen, Einigungsämter und Schiedsgerichte.

Der Schweizerische Schneider- und Schneiderinnenverband hielt in Lausanne seine 7. Konferenz (Verbandstag) ab, zu der aus 26 Sektionen 44 Delegierte erschienen waren. Der Verband hat seine Mitgliederzahl von 1736 in 1905 auf 1950 Ende 1907 erhöht. Massenbericht wurde nicht erstattet und bloß auf den letzten, den Sektionen zugestellten Massenbericht verwiesen. 22 Lohnkämpfe an verschiedenen Orten wurden erfolgreich durchgeführt. Der Streik in Davos dauert bald ein Jahr. Die strittigen Forderungen bilden der Dreihunderttag und der Minimaltagelohn von 6,50 Frank (= 5,20 Mk.). Abgelehnt wurde die Enttragung des Verbandes ins Handelsregister sowie die Erhöhung der Beiträge der männlichen Mitglieder, dagegen der Wochenbeitrag der weiblichen Mitglieder von 15 auf 20 Cts. erhöht. Dem Züricher Lokalsekretariat der Schneider bewilligte die Konferenz einen jährlichen Beitrag von 800 Frank zu den Kosten.

Der Schweizerische Lebens- und Genußmittelarbeiter-Verband zählte Ende 1907 4523 Mitglieder; die 7 Verbände der Textilarbeiter umfaßten 10 199 Mitglieder, wovon 6603 männliche und 3596 weibliche.

Anlässlich seines in dieses Jahr fallenden 50-jährigen Jubiläums hat der Schweizerische Typographenbund die Gewährung einer Amnestie für alle Nichtverbändler ausgesprochen und damit einen Massenabfall der Mitglieder der „gelben Gewerkschaft“ erzielt, die seinerzeit unter der Firma „Schweizerische Versicherungskassen für Buchdruckereiangestellte“ von Buchdruckereibesitzern als Konkurrenzorganisation gegründet wurde. Die Herren sind darob furchtbar entrüstet und glauben ihre Sache zu retten, wenn sie in ihrem Unter-

nehmerorgan den Schweizerischen Typographenbund recht wütend und dumm herunterreißen lassen. Hoffentlich erreichen sie damit das Gegenteil, nämlich den Abfall weiterer Mitglieder, so daß sie die „gelbe Gewerkschaft“ auflösen müssen. 3.

Aus den schwedischen Gewerkschaften.

Die Landeszentrale der schwedischen Gewerkschaften hat anfangs dieses Monats neben dem Stockholmer Volkshaus ein eigenes Heim erworben. Es handelt sich um einen Palast von fünf Etagen, wie sie die Stockholmer Bourgeoisie so viele errichtet hat und der nunmehr der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft des Landes dienen wird. Der Preis beträgt 750 000 Kr.

Die Mitgliederzahl der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften betrug am Jahresluß 1907 in 2144 Fachvereinen 186 226. Die Zahl der Centralverbände belief sich auf 28.

Der Metallarbeiterverband führt zurzeit eine größere allgemeine Lohnbewegung der Hüttenarbeiter. Die Unternehmer lehnten zunächst jede Verhandlung mit den Arbeitern ab, haben aber nunmehr sich dem Druck ihrer eigenen Centralorganisation fügen müssen, so daß unter unparteiischem Vorsitz des staatlichen Vergleichsbeamten Unterhandlungen zustande gekommen sind. E. Dr.

Arbeiterversicherung.

Chlorschwefelvergiftung — Unfall oder Gewerbekrankheit?

Ist ein beim Kläger bestehendes Allgemeinleiden auf fortgesetzte Vergiftung (Gewerbekrankheit) oder auf einen Betriebsunfall, durch Einatmen von Chlorschwefelstoffgase hervorgerufen oder verschlimmert? Diese Frage wurde von dem neunten Refursenat des Reichsversicherungsamts verneint!

Der Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde: Der Schlauchmacher August S. war seit dem Jahre 1901 im Betriebe der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft Kabelwerk Oberspree mit dem Fertigmachen von Gummischläuchen beschäftigt. Im Juni 1904 platzte vor dem Fenster des Arbeitsraumes, in welchem S. und einige andere Arbeiter beschäftigt waren, ein Ballon mit Chlorschwefelstoff. Die dadurch in den Raum hereinströmenden Gase waren derartig stark, daß sie den ganzen Arbeitsraum in Chlorschwefelkohlenstoffnebel hüllten. Die Arbeiter mußten die Fenster schließen, während S. selbst die Türe schloß. Während die anderen Arbeiter mit einem leichten Uebelkeitsgefühl davontamen, hatte S. selbst starkes Uebelsein und mußte erbrechen.

Am 21. Oktober 1904 erkrankte S. an allgemeiner Mattigkeit, Nervenschwäche, Kopfschmerz, Druckschmerz der Muskeln und Nerven und Schwäche in den Beinen. Dr. G., welcher konsultiert wurde, stellte die Diagnose auf Influenza. Am 14. November 1904 wurde S. von Dr. B. dem L.-Krankenhaus überwiesen, da er zu erkrankt sei. Im Krankenhaus verblieb S. bis zum 31. Dezember und wurde dann entlassen. Der Zustand des S. war ein so schlechter geworden, daß S. sich infolge eingetretener Entkräftung kaum fortbewegen konnte. Von der Krankenkasse ausgesteuert, stellte S. bei der Landesversicherungsanstalt Brandenburg den Antrag auf Uebernahme des Heilverfahrens und Gewährung der

Invalidenrente. Auf Veranlassung der Anstalt wurde er zunächst von Herrn Dr. D. und darauf von dem Privatdozenten Dr. E. untersucht. Von dem letzteren wurde nunmehr Schwefelkohlenstoffvergiftung festgestellt. Nachdem S. noch einige Tage im St. Hedwigs-Krankenhaus gewesen, wurde er der Genesungsheilstätte „Hohenelise“ überwiesen; von hier wurde er am 29. Juli 1905 als nicht gebessert entlassen.

S. wandte sich an das Sekretariat. Es wurde bei der Berufsgenossenschaft der Antrag auf Unfallrentenentschädigung gestellt. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentenentschädigung ab, da: „das Nervenleiden, welches bei S. besteht, eine Folge der chronischen Vergiftung durch Chlorschwefelkohlenstoffgas sei, welches er seit Jahren bei der Arbeit ständig eingeatmet habe, der Unfall habe wohl ein vorübergehendes Unwohlsein hervorgerufen, sei aber nicht imstande gewesen, eine derartig dauernde Erkrankung, wie sie bei S. besteht, zu veranlassen. Auch Dr. E. habe sich in demselben Sinne geäußert und hebt noch hervor, daß die vorhandenen Beschwerden in geringerem Grade schon vor Jahren bestanden hätten. Danach handele es sich um ein Leiden, welches durch eine Gewerbekrankheit und nicht durch einen Unfall entstanden sei.“

Gegen diesen Ablehnungsbescheid legte der Kläger, vertreten durch den Unterzeichneten, Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam ein. Es wurde bestritten, daß das Leiden als eine „Gewerbekrankheit“ aufzufassen sei. Denn bis zum Unfalltage habe S. überhaupt nicht über nervöse Beschwerden zu klagen gehabt. Der Meister sowie die Mitarbeiter des S. bekunden, daß S. nach dem Einatmen der Chlorschwefelkohlenstoffgase fortgesetzt über Uebelkeit und Mattigkeit geklagt habe und auch keine schwere Arbeit mehr verrichten konnte. Indessen, selbst wenn man annehmen wollte, daß bei S. schon vor dem fraglichen Ereignis ein Nervenleiden bestanden habe, dann sei dasselbe doch nur so geringer Art gewesen, daß es die Erwerbsfähigkeit des S. nicht beeinträchtigt habe, man wird dann dem stattgehabten Ereignis (Plazen des mit Chlorschwefel gefüllten Ballons) einen ungünstigen Einfluß, im Sinne der Verschlimmerung, auf das bis dahin latente Leiden des S. zugestehen müssen. Der ursächliche Zusammenhang des bei S. bestehenden Nervenleidens mit dem Unfall besteht demnach in indirekter Beziehung.

Das Schiedsgericht forderte über die Frage des ursächlichen Zusammenhanges und über den Grad der Erwerbsbehinderung ein ärztliches Gutachten vom Professor Dr. Weber ein. Der Sachverständige gelangte zu dem Ergebnis: „daß mit hoher Wahrscheinlichkeit das Nervenleiden als eine durch die ständige Berührung mit Schwefelkohlenstoff entstandene Gewerbekrankheit aufzufassen ist, während sowohl die Art des Unfalls wie die anfänglichen Symptome gegen den Einfluß des Unfalls sprechen. Durch Unfallfolgen sei der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr beeinträchtigt.“

Daraufhin hat das Schiedsgericht die Berufung zurückgewiesen.

Gegen dieses Urteil des Schiedsgerichts rekurrierte der Kläger beim Reichsversicherungsamt. Im ersten Verhandlungstermin beschloß der Senat, ein Obergutachten von dem Professor Dr. Lewin einzufordern. In diesem eingehenden, wissenschaftlich begründeten, umfangreichen Gutachten, um es vorweg zu nehmen, spricht sich Professor Dr. Lewin

für den ursächlichen Zusammenhang aus. Des außerordentlichen Interesses wegen seien einige Stellen aus dem Obergutachten mitgeteilt:

„Woher stammen die Krankheitsäußerungen des Klägers?“

Um zu Schlüssen zu gelangen, auf Grund deren die Ursache des Krankseins des Klägers mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit festgestellt werden kann, ist es erforderlich, eine nähere Beleuchtung der Umstände vorzunehmen, die überhaupt als verursachende hier in Frage kommen. Es ist nicht zugänglich, dies erörterungslos zu lassen, wie das Schiedsgericht es getan hat. Drei Erklärungsmöglichkeiten bieten sich dar, die bereits richtig und klar aus der bezüglichen Fragestellung des Reichsversicherungsamtes hervorgehen.

a) Die Krankheit könnte bei S. völlig unabhängig von seiner Berufstätigkeit entstanden sein. Gibt es doch Tausende von Menschen, die an allgemeiner Nervenschwäche leiden und bei denen sie vererbt ist, oder aus körperlichen akuten oder chronischen Leiden, oder infolge seelischer Erschütterungen usw. sich mehr oder minder jäh eingestellt, bzw. sich bis zu gewissen Graden fortentwickelt hat! Wollte man eine dieser berufsfremden Entstehungsarten bei S. annehmen, so müßte der Beweis erbracht werden, daß sie in Betracht kommen und das Leiden vor dem Tage des Unfalles, den S. erlitten haben will, also Anfang Juni 1904 bestanden hat. Für beides sind Anhaltspunkte weder durch Befragen des Klägers noch aus den Akten zu gewinnen. . . . Ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit spricht deswegen dagegen, daß eine außerberufliche Ursache seine Leiden vor Juni 1904 hat entstehen und bestehen lassen. Es müßte dann einen irgendwie erkennbaren Grad erlangt haben und mit ihm würde auch die Arbeitsfähigkeit des Klägers in irgendeinem Umfange eine Einbuße erlitten haben, was nicht der Fall war.

b) Ist die Krankheit des S. durch die Einatmung von Chlorschwefel bewirkt worden?

. . . . In allen Betrieben, in denen mit schwefliger Säure oder Chlorgas gebleicht oder desinfiziert wird, wirkt die Schädlichkeit an den getroffenen Schleimhäuten in gleicher Art ein. Wird, was meistens geschieht, etwas von dem Chlorschwefeldampf gleichzeitig mit der Einatmung verschluckt, so zeigen sich Übelkeit und Erbrechen. Schwere akute Vergiftungssymptome und sogar der Tod können entstehen, wenn so viel der uncinatembaren Dämpfe in die Luftwege gelangen, daß Erstickung erfolgen muß, oder daß sich schnell eine Lungenentzündung ausbildet. Ein Nervengift an sich stellt weder der Chlorschwefel noch seine Zerfallsprodukte dar, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht als Abhängigkeitsleiden der genannten schwereren oder leichteren Gewebsreizungen gelegentlich auch einmal nervöse Störungen eintreten können. Ich halte es indessen für wahrscheinlich, daß der Chlorschwefel als solcher nach seiner verhältnismäßig so leichten und kurz dauernden Einwirkung, wie dies bei S. der Fall war, ein dem beobachteten gleichkommendes Krankheitsbild schaffen könne.

c) Die Krankheit des S. könnte eine Folge der zeitweiligen Aufnahme kleiner Mengen von Schwefelkohlenstoff bei seiner Arbeit sein.

Wie schon aus der Krankengeschichte zu ersehen ist, liegt die Möglichkeit vor, daß der Kläger

Schwefelkohlenstoffdampf häufiger aufnehmen konnte, der in der Nähe von seiner Arbeitsstelle beim Vulkanisieren durch einen anderen Arbeiter entweicht wurde. Dies hat die von der Berufsgenossenschaft und dem Schiedsgericht zu Gutachten aufgeforderten Herren Dr. Müller und Professor Dr. Weber veranlaßt, den bei dem Kläger vorgefundenen Zustand als eine sogenannte Gewerbskrankheit durch Schwefelkohlenstoff zu bezeichnen, nachdem vorher schon Dr. Cassierer diese Diagnose gestellt hatte. Gewisse Symptome der ersten Stadien dieser Vergiftung decken sich bei manchen Menschen mit den durch allgemeine Nervenschwäche (Neurasthenie) aus anderen Ursachen entstandenen, so daß bei Mangel einer Angabe der Krankheitsursache es auch einem Geübten schwer fallen dürfte, eine ursächliche Diagnose zu stellen. . . . Zuerst im Harn findet sich bei der chronischen Schwefelkohlenstoffvergiftung nicht nur nicht relativ häufig, wie Professor Weber meint, sondern nach meinen und anderen Erfahrungen ebensowenig wie bei der Neurasthenie.

Die Zeit, die der Schwefelkohlenstoffdampf braucht, um die genannten Symptome oder sehr viel schlimmeres erkennbar zu erzeugen, wechselt von Wochen bis zu Monaten. Nähme man an, was sehr nahe liegt, daß S. durch dieses Gift krank geworden sei, so kann dieses nicht vor Juni 1904 subjektiv und objektiv in die Erscheinung getreten sein, weil er bis zu dieser Zeit nicht über ein Leiden geklagt und regelmäßig gearbeitet hat. Hierüber liegt auch das Zeugnis des Meisters S. vor, der vor Juni 1904 nicht gesehen hat, daß S. durch die Verührung mit Schwefelkohlenstoff irgendwie gelitten habe. Man müßte mithin annehmen, daß er erst nach Juni 1904 und unabhängig (vom Verfasser unterstrichen) von dem Ereignisse der Chlorschwefeldampf-Einatmung die Symptome der Schwefelkohlenstoffvergiftung sich eingestellt haben. Dies ist möglich, aber unwahrscheinlich.

Man könnte zuletzt noch daran denken, worauf bisher die Aufmerksamkeit noch nicht gelenkt wurde, daß S. durch die tägliche, zu seiner speziellen Arbeit gehörige Benutzung seiner Hände mit Benzin vor Juni 1904 krank geworden sei, um so mehr, als er durch diese Benutzung wiederholt jenen Benzinausschlag an Arm und Hand bekam, den ich zuerst als Hautvergiftung bei Petroleumarbeitern beschrieben habe. . . .

Das Benzin ist keine formlose Substanz. Sie steht aber in ihrer allgemeinen Giftwirkung weit zurück gegenüber dem Schwefelkohlenstoff. . . . Wenn aber zwei giftige Einflüsse zu gleichen Zeiten auf einen Menschen einwirkten, so muß der daraus entstehende allgemeine Schaden wissenschaftlich auf den stärkeren, hier also den Schwefelkohlenstoff bezogen werden.

Schlüsse aus den bisherigen Ausführungen:

Nach allen bisherigen Überlegungen liegen die Dinge logisch und tatsächlich jetzt so:

Vor Juni 1904 war S. nicht nachweisbar krank. Er wurde es erst nach diesem Zeitpunkt. Zwei Krankheiten können mithin in ihm geschlummert haben: eine aus inneren Gründen entstandene, vielleicht eine allgemeine Nervenschwäche, und eine in der Entwicklung begriffene Schwefelkohlenstoffvergiftung. Da für die erstere keine Stütze gegeben werden kann, die letztere aber die nächstliegende und insofern getriebene ist, als dem S. wirklich die Gelegenheit zur Schwefelkohlenstoffaufnahme gegeben war, so ist sie auch die wahrscheinlichere. Für

erhoben, 2650 weniger als 1905, während 1905 eine Verminderung um 24,1 Proz. gegenüber 1904 stattfand. — Die Anzahl der Anträge auf Altersrente hat um 45 zugenommen, es wurden 1175 neu erhoben. Wie der Geschäftsbericht der Anstalt bemerkt, spielten die Anträge auf Altersrenten nur eine untergeordnete Rolle.

Im Jahre 1906 hat — man höre und staune! — eine Entziehung von Invaliden- und Krankenrenten in 1870 Fällen stattgefunden; davon entfielen 1609 auf Invaliden- und 261 auf Krankenrenten. Die „Kommission“ — die auf ihren Inspektionsreisen recht hohe Summen verpulvert — hat also eine fein säuberliche Arbeit verrichtet. Ob aber auch Kulturarbeit?

Bei den Schiedsgerichten Breslau, Liegnitz und Oppeln wurden 1906 einschließlich der 1275 unerledigten und 199 zurückverwiesenen Sachen 7343 Berufungen anhängig gemacht, 1906 weniger als im Vorjahre. Von den 6383 erledigten Berufungen hatten nur 966 einen günstigen Ausgang für die Berichterten. Diese Zahlen sprechen Bände über die auch schon an dieser Stelle besprochene Schiedsgerichtspraxis. Ein ähnliches Bild entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir uns die gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte eingelegten Revisionen ansehen. Dem Reichsversicherungsamt lagen einschließlich der 728 Fälle 2337 Revisionen vor. Von den 1473 erledigten Revisionen fielen nur 190 zugunsten der Berichterten aus. Wie anders war doch die Praxis unter dem Präsidenten Dr. Bödiker, wie anders aber gestalteten sich die Verhältnisse unter dem Präsidenten Dr. Kauffmann.

Den einzigen Lichtblick in dem Geschäftsbericht bietet die Heilbehandlung. Die Anstalt hat drei Heilstätten errichtet, und zwar in Breslau, Schmiedeberg und Hohenwiese. Im Berichtsjahre hat die Zahl der übernommenen Fälle ständiger Heilbehandlung um 32 Proz. gegen das Vorjahr zugenommen. Anträge auf Heilbehandlung lagen 4982 vor; in nicht ständiger Heilbehandlung wurden 407, in ständiger 2460 Personen übernommen, aus verschiedenartigen Gründen nicht übernommen wurde das Heilverfahren in 1821 Fällen. Durchgeführt wurde die Heilbehandlung vorwiegend in den eigenen Heilstätten der Anstalt. Die Heilerfolge sind in Schlesien wesentlich günstiger als durchschnittlich im Reich; geheilt oder gebessert wurden von den an Lungentuberkulose Leidenden in Schlesien 91,7 Proz., im Reichsdurchschnitt 83 Proz., von den an sonstigen Krankheiten Leidenden in Schlesien 92,5 Proz., im Reichsdurchschnitt 82 Proz. Zugleich waren die Kosten in Schlesien niedriger als im Reichsdurchschnitt; für Schlesien stellte sich der Verpflegungstag im ständigen Heilverfahren auf 4,52 Mk. (gegen 4,76 Mk. im Reichsdurchschnitt), bei Lungentuberkulose auf 4,67 Mk. (4,96 Mk.) und bei sonstigen Krankheiten auf 4,17 Mk. (4,34 Mk.).

In dem Geschäftsbericht wird darauf hingewiesen, daß nach einem vor Jahren gefaßten Beschlusse jährlich 500 000 Mk. als Darlehen zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen bereitstünden. Es konnte aber angeblich nur 6 von 25 Anträgen auf Gewährung von Arbeiterwohnungsdarlehen zugestimmt werden, weil in den übrigen Fällen die Voraussetzungen oder Garantien fehlten. Bei dieser Gelegenheit wollen wir einschalten, daß ein Antrag der Lokalkommission des

Breslauer Gewerkschaftskartells um Uebernahme einer Hypothek in Höhe von 200 000 Mk. zum Bau des Gewerkschaftshauses abgelehnt wurde, weil angeblich die statutarischen Bestimmungen der Anstalt derartige Unterstüzungen nicht zulassen. Diese Ablehnung zeigte den wahren Charakter der Anstalt und seiner Verwaltung. Vor uns liegt eine Liste der Summen, die die Landesversicherungsanstalt an Grafen, Städte und Fabrikanten für Zwecke bewilligt hat, die zum mindesten sehr fragwürdig sind und sich durch die statutarischen Bestimmungen keineswegs decken lassen. Hat etwa die Landesversicherungsanstalt Berlin Anstoß daran genommen, als es sich um eine Hypothek für das Berliner Gewerkschaftshaus handelte? Weshalb sollte aber die schlesische Landesversicherungsanstalt das nicht tun können, was die Kollegin in Berlin getan hat? Auch die finanzielle Lage der Anstalt konnte keinen Grund der Ablehnung bilden, denn das Vermögen betrug am Jahreschlusse (1906) die enorme Summe von 88 936 814 Mk. Diese unsinnige und unproduktive Aufspeicherung des Geldes ist ja eins der charakteristischen Phänomene des Kapitalismus.

Noch zwei Punkte wollen wir kurz herausgreifen. Der Geschäftsbericht verweist auf die starke Abwanderung von Versicherten aus Schlesien in die Bezirke der westlichen Versicherungsanstalten. Es sind 1906 7739 auf Schlesien lautende Quittungskarten mehr als im Jahre 1905 von fremden Anstalten umgetauscht worden. Diese Abwanderung fand namentlich in die Bezirke Brandenburg, Berlin, Westfalen und die Rheinprovinz statt. Den Schlüssel für diese Abwanderung findet man in den so außerordentlich niedrigen Lohn- und schlechten Arbeitsverhältnissen, die in den neuen Heimstätten wenigstens etwas besser sind.

Zum Schluß können wir noch mit Genugtuung feststellen, daß in dem Voranschlag der Landesversicherungsanstalt für 1907/08 zugegeben werden muß, „daß eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten ist.“

L. R.

Gewerbegerichtliches.

Aus der Rechtsprechung der Gewerbegerichte.

Ist bei Kündigungsausschluß die Zusatzbestimmung: „Die Affordarbeiter sind verpflichtet, den angefangenen Afford fertig zu stellen“, gültig? (§ 122 Gewerbeordnung, § 139 Bürgerl. Gesetzbuch.)

Diese für die Arbeiter gewiß wichtige Frage wurde vom Gewerbegericht Charlottenburg verneint!

Der Sache liegt folgender Tatbestand zugrunde: Für beide Parteien war Kündigungsausschluß maßgebend. Sie konnten daher das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung auflösen. Dies hat der Kläger getan. Die Beklagte verlangte Fertigstellung des angefangenen Affordes.

Aus den Gründen:

Der zusätzliche Bestimmung: „Die Affordarbeiter sind jedoch verpflichtet, den angefangenen Afford fertigzustellen“ konnte Rechtsgültigkeit nicht zuerkannt werden. Nach § 122 der Gewerbeordnung kann für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses

die Rechtspredung ist die eine wie die andere gleich bedeutungsvoll, wenn der Nachweis erbracht werden kann, daß sie, gewissermaßen als schlummernde Keime, durch irgend ein Ereignis zu Tage treten und sich weiter entwickeln konnten. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der sicher gestellte Vorgang im Juni 1904, bei dem, wie der Zeuge M. angab, der Arbeitsraum des S. ganz in Chlorschwefelnebel gehüllt war, ein aus dem Rahmen der gewohnten und zulässigen Arbeitsbedingungen herausgetretenes Betriebsereignis war, und es kann ferner nicht zweifelhaft sein, daß die Betriebsgefahr, in die tatsächlich der Chlorschwefel als ein in der Gummi-fabrikation benutztes Mittel miteinbezogen werden muß, durch das Betriebsereignis eine Verwirklichung erfuhr. Erwiefernmaßen hat der Kläger, wie einige Mitarbeiter, durch diese Verwirklichung der Betriebsgefahr akut gelitten; ihm wurde übel, er hatte Augenschmerzen und er wurde matt. Da ich es für unwahrscheinlich halte, daß das schwere Kranksein, daß sich hieran angeschlossen, nur diesem Ereignis zuzuschreiben ist, so bleibt zwingend nur die Annahme übrig, daß die bereits in der Entwicklung befindliche, aber nicht zutage getretene Schwefelkohlenstoffvergiftung des S. durch das Betriebsereignis sich schnell weiter entwickelt hat. Ohne eine solche Annahme wäre es völlig unverständlich, wie ein Werkmeister, der den Kläger ja täglich sah, eidlich bezeugen konnte, daß dieser vom Tage der Einatmung der Chlorschwefeldämpfe an „sichtlich“ kränkelte.

Es ist eine in der Medizin feststehende Tatsache, daß ein akut auf den Menschen einwirkender körperlich oder seelischer Einfluß imstande ist, im Keime vorhandene Leiden zur Entwicklung oder zur Verschlimmerung zu bringen. . . . Das akute Ereignis braucht nur so geartet zu sein, daß es den bisherigen Gleichgewichtszustand, in dem sich die Anlage des Leidens oder dieses selbst fand, stört. Im allgemeinen wird sich dies um so leichter vollziehen, je schwerer das Ereignis ist. Die Schwere ist aber keine Bedingung für den Erfolg; denn die Individualität kann ersetzen, was der ersteren abgeht.

Es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß eine andere Erklärungsmöglichkeit nicht vorhanden ist, daß der Chlorschwefel das auslösende Moment für die Betätigung und das Sichtbarwerden der Schwefelkohlenstoffvergiftung des S. darstellte.

Die Erwerbseinkünfte bewertet der Gutachter auf 50 Proz.

Trotz dieses eingehenden Gutachtens erkannte der Senat im zweiten Verhandlungstermin auf Zurückweisung des klägerischen Rekurses, aus den Gründen: „Das Rekursgericht ist in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht dem Gutachten des Professor Dr. Weber in Berlin vom 4. Januar 1907 gefolgt und konnte dem zu einem anderen Ergebnis kommenden Gutachten des Professor Dr. Lewin nicht beitreten. . . . Im Gegensatz hierzu hat das Reichsversicherungsamt nicht für erwiesen erachtet, daß die Leiden des Klägers gerade durch den plötzlichen Vorgang Anfang Juni 1904 entstanden seien. Hiergegen spricht schon der Umstand, daß der Kläger noch bis zum 21. Oktober 1904 ruhig weiter gearbeitet, auch den angeblichen Unfall erst Ende November 1905 gemeldet und selbst den ihm im August und November 1904 behandelnden Arzt nichts von dem Unfall erzählt hat, also jenem Unfall damals selbst keine Bedeutung beigelegt hat.

Daher hat das Rekursgericht angenommen, daß bei dem Kläger eine chronische Vergiftung, also Gewerbeschrankheit vorliegt.“

Stichhaltig erscheinen die Gründe der obersten Instanz m. E. nicht. Sie können dem klaren begründeten Gutachten des Herrn Professor Dr. Lewin nicht standhalten.

Berlin.

G. Linf.

Von der Landesversicherungsanstalt Schlesien.

Die Geschäftsergebnisse und Praktiken dieser Anstalt sind nicht besonders erfreulicher Natur. Der soziale Gedanke kommt in diesem großen Institut gar nicht mehr zum Ausdruck. Man beachte nur folgende Zahlen, die sich auf die in den letzten zehn Jahren bewilligten Invaliden- und Krankenrenten beziehen:

1897	1898	1899	1900	1901
9 764	10 078	12 050	15 558	16 832
1902	1903	1904	1905	1906
17 802	20 148	15 748	11 107	9 294

Während also bis zum Jahre 1903 eine Zunahme der Renten festzustellen war, sehen wir von 1904 ab bis inkl. 1906 eine fortgesetzte Abnahme der bewilligten Renten, die sich auf über 100 Proz. stellt. Das ist das Resultat der berühmten Kommissionen, die im Lande herumreisten und nach „Simulanten“ fahndeten, die sie dann auch richtig überall fanden. Der heiße Wunsch der Scharmacher nach Entlastung der Anstalt von Rentenbewilligungen fand auch in anderer Weise seinen bezeichnendsten Ausdruck. So gingen nämlich die Anträge auf Invalidenrente im Jahre 1907 gegen das Vorjahr um 2695 zurück. Die Bremser der Sozialpolitik führen dies in der Hauptsache auf die günstige Konjunktur zurück, die selbst den Kranken veranlaßt habe, sich irgendwo um etwas Arbeit zu bemühen, als Anträge auf Rente zu stellen. Das ist natürlich nur zum kleinsten Teil wahr. In Wirklichkeit haben sich viele arme Leute deshalb nicht um eine Rente bemüht, weil sie sich den langwierigen Prozeßstrapazen nicht aussetzen wollen. Sie verzichteten lieber auf ihre berechtigten Ansprüche, um sich nicht einer oftmaligen Untersuchung, die sie nur kränker macht, zu unterziehen. Merkwürdig ist übrigens, daß das Argument von der guten Konjunktur, die die Leute veranlaßt, keine Rentenansprüche zu stellen, immer dann angeführt wird, wenn es sich um eine Verminderung der Rentenbewilligungen handelt. Bewegen sich dagegen die Renten in aufsteigender Linie, dann stellen die Gegner der Sozialpolitik regelmäßig fest, daß die Rentner faul seien und simulieren. Wie scharf die Verwaltung der Anstalt gegen die Armen und Ärmsten vorgeht, erhellt aus dem Umstande, daß Schlesien in der Reihe der Anzahlen der bewilligten Invaliden- und Krankenrenten von der früher höchsten Zahl im Jahre 1907 an die dritte Stelle gerückt ist. Es wurden nämlich im Jahre 1906 bewilligt in der Rheinprovinz 10 076, im Königreich Sachsen 9882 gegen 9284 in Schlesien.

Im Bezirk der Rentenstelle Beuthen (Oberschlesien) sind die Anträge auf Invalidenrente gegen 1905 zurückgegangen, dagegen hat die Zahl der Rentenbewilligungen, wenn auch nur in geringer Zahl, zugenommen.

Was die Zahl der Renten anbetrifft, so wurden 1906 14 893 Anträge auf Renten überhaupt neu

ganz gleichgültig, von welcher Seite sie verübt werden. Leider müssen wir jetzt konstatieren, daß das Centralblatt der christlichen Gewerkschaften gleich der übrigen christlichen Presse derartige Vergehen der christlichen Gewerkschaftsmitglieder nicht nur mit dem Mantel christlicher Liebe zudeckt, sondern sich auch noch zum Verbreiter einer Erklärung macht, die nach dem Gerichtsurteil von Aschaffenburg, das dem Centralblatt bekannt war, den Stempel der Unwahrheit ganz offensichtlich trug. Der christliche Bezirksleiter Becker und seine gewiß großartige Fähigkeit, einem kranken Manne durch verdeckte Drohungen eine Erklärung abzugewinnen, die das Gegenteil der Wahrheit ist, in allen Ehren! Der Mann interessiert uns nicht. Er ist nur einer der Vielen unter den christlichen Nummern auf diesem Gebiete. Aber das christliche Centralblatt ist das verantwortliche Organ der christlichen Gewerkschaften, und dieses Blatt hat hier nicht etwa die verübte Missethat verurteilt, sondern durch Verbreitung einer widerrechtlichen Erklärung ein Verbrechen christlicher Gewerkschafter zu vertuschen gesucht, das bereits gerichtsnotorisch war.

Die christliche Gewerkschaftspressung ist es, die zu terroristischen Taten ihre Leser erzieht. Der verrohende Inhalt der christlichen Blätter führt zu diesen Missethaten, die geradezu typisch geworden sind für die christliche Agitation.

Der katholische „Arbeiter“ (Berliner Richtung) bringt fast in jeder Nummer neue Delikte an den Tag, die von den Christlichen verübt werden. Wir, wie unsere Gewerkschaftspressung im allgemeinen, haben bisher zu diesen Dingen geschwiegen. Da die Christlichen aber ihre eigenen Missethaten zu vertuschen versuchen, indem sie Fälle von Terrorismus, die von unseren Mitgliedern verübt sein sollen, sich direkt aus den Fingern saugen und trotz gerichtlicher Klarstellung nicht aufhören, mit solchem Schwindel haustieren zu gehen, ist es notwendig geworden, die christliche Erziehungsarbeit aufzudecken.

Da ist auch folgender Fall, der vom „Arbeiter“ in seiner Nr. 10 mitgeteilt wird, erwähnenswert. Am 14. Januar sprach in einer christlichen Versammlung in Kühnfeld ein Redakteur der christlichen „Saarpfost“, auf die katholischen Fachabteiler mächtig einbauend. Der anwesende Sekretär dieser christlich-nationalen Richtung durfte nach allbekannter christlicher Methode sich nicht verteidigen. Nach Schluß der Versammlung schlug ein christlicher Gewerkschafter, der zuvor am Vorstandstisch gesessen hatte, ohne jede Veranlassung dem katholischen Sekretär „mit der Faust so ins Gesicht, daß derselbe rücklings in den Saal taumelte“. Der Gewalttäter, ein Herr Stephan Bach aus Sulzbach, soll, wie „Der Arbeiter“ mitteilt, eine polizeiliche Bestrafung erhalten haben, die, wie auch der Vorfall selbst, von der christlichen Presse totgeschwiegen wird.

Von den christlichen Blättern tut sich durch verrohenden Inhalt der „Bergknappe“ recht hervor. Er kann gewissermaßen als typisch für die übrigen betrachtet werden. Die Nr. 10 dieses Blattes bringt einen Leitartikel, der sich mit der Frage beschäftigt, ob die Christlichen mit Sozialdemokraten gemeinsame Versammlungen abhalten sollen. Die Frage wird verneint. Der Artikel gibt die Parole aus, „öffentliche Gewerkschaftsversammlungen abzuhalten, wobei „Gäste“ wohl zugelassen werden können, aber nichts zu bestimmen haben, weil die Herren die Leitung selbst in den Händen behalten wollen. Es heißt dann in dem Artikel: „Wer als Gast anwesend ist und sich nicht anständig beträgt, der muß, auf gut

deutsch, hinausgeworfen werden . . . Unsere Versammlungen werden nicht anberaumt, damit sich dort jeder Flegel loslassen und jeder hergelaufene sozialdemokratische Lämmel . . . sich ausschimpfen kann.“ In diesem Sinne fordert der christliche „Held“, der diese Aufforderung zum Terrorismus geschrieben hat, seine Leser auf, „Rückgrat“ den „Genossen“ gegenüber zu zeigen. Was damit gemeint ist, werden die Leser nach ihrer bisherigen Erziehung in den christlichen Gewerkschaften wissen; sie haben es ja gewußt in den obigen beiden Fällen: das einermal, als sie den Schneider Ludwig und seine hochschwangere Frau mißhandelten; das anderermal, als einer ihrer würdigen Führer einem katholischen Sekretär ohne jede Veranlassung eine Maulschelle gab.

Das ist christliche Erziehungsarbeit.

Christlicher Verrat an der Arbeiterversicherung.

Die christlichen Gewerkschaftsorgane übergehen den Plan der Regierung und der bürgerlichen Parteien, an Stelle des Ausbaues des Invalidenversicherungsgesetzes eine besondere Versicherung für die kaufmännischen und technischen Angestellten zu schaffen, um die Arbeiter von deren Vorteilen auszuschließen, mit auffallendem Stillschweigen.

Der Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg erzählte im vergangenen Jahre den christlich-nationalen Arbeitern auf ihrem zweiten Kongresse: „daß der Arbeiterstand ein Glied des gemeinsamen Volkskörpers ist“. Derselbe Staatssekretär will aber für den gemeinsamen Volkskörper keine gemeinsame staatliche Versicherung, sondern er hat am 2. Dezember 1907 im Reichstage den Privatangestellten neben der allgemeinen Invalidenversicherung eine besondere Zuschußversicherung in Aussicht gestellt, an der die Arbeiter aber keinen Anteil haben sollen. Diese besondere Versicherung soll ausdrücklich zu dem Zwecke geschaffen werden, um einen angemessenen Ausbau des Invalidenversicherungsgesetzes zu hintertreiben. Den kaufmännischen und technischen Angestellten soll die Sonderversicherung aber nicht aus sozialpolitischer Ueberzeugung gewährt werden, sondern die Regierung und das Unternehmertum wollen es sich eine Kleinigkeit kosten lassen, weil man glaubt, dann die Angestellten im „nationalen“ Lager zu erhalten.

Die bürgerlichen Parteien, Konervative, Antisemiten, Nationalliberale und vor allem die Zentrumsparthei, sind gewillt, den Plan der Sonderversicherung, von der die Arbeiter ausgeschlossen werden sollen, zu unterstützen. Auf diesen Verrat der Arbeiter müssen diese nachdrücklich hingewiesen werden. Eine gewisse Furcht vor der Aufklärung der Arbeiter hat in der Reichstagsitzung vom 8. Januar 1908 sowohl der freikonservative Abgeordnete Ling als auch der Zentrumsabgeordnete Sittart gezeigt; sie sprachen davon, ob den qualifizierten Arbeitern vielleicht eine freiwillige Teilnahme an der Sonderversicherung der Angestellten gestattet werden könnte. Die Herrschaften sind sich also des Verrats der Arbeiterinteressen, der in dem Aufbau einer Sonderversicherung liegen würde, vollauf bewußt. Die christlichen Gewerkschaftsorgane schweigen ihn aber ängstlich tot. Bei den Giesberts, Behrens usw. siegen wie immer die Parteirücksichten über die Arbeiterinteressen.

eine andere Aufkündigungsfrist als die gesetzliche vereinbart werden; dies jedoch nur unter der Bedingung, daß diese abweichende Vereinbarung für beide Teile gleich ist, widrigenfalls die dieser Bestimmung zuwiderlaufenden Vereinbarungen nichtig sind. Durch die Bestimmung, daß Affordarbeiter verpflichtet sind, den angefangenen Afford erst fertigzustellen, tritt eine Modifizierung des Kündigungsverhältnisses einseitig zugunsten des Verkäufers ein; denn der zur Verpflichtung zur Fertigstellung angefangener Affordarbeit entspricht keineswegs auch eine Berechtigung des Affordarbeiters, bei Widerspruch des Arbeitgebers erst den angefangenen Afford zu Ende zu führen. Es mangelt also an der notwendigen Gegenseitigkeit dieser Vereinbarung, so daß sie nichtig ist.

Das Gericht erachtet nur diese eine spezielle gegenwärtige Abmachung über die Fertigstellung der Affordarbeit für nichtig. Es hat weiter angenommen, daß die Parteien das Hauptgewicht auf den Ausschluß der gesetzlichen Kündigungsfrist gelegt haben, so daß sie diese Vereinbarung auch ohne den wichtigen Teil getroffen haben würden (§ 139 V. G. B.). Die allgemeine Bestimmung, daß jeder Teil das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung auflösen könne, blieb daher vollgültig.

Berlin.

G. Link.

Wahlen.

Am 17. März wurden zum ersten Male die Wahlen für das neuerrichtete Gewerbegericht in Lübau i. S. vollzogen. Es siegte die Liste des Gewerkschaftskartells mit 717—719 Stimmen, während die vereinigten Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und evangelischen Arbeitervereine nur 156—159 Stimmen aufbrachten.

In Mühlheim a. Rh. fanden am 13. Februar Verhältniswahlen statt, bei denen die freien Gewerkschaften 6325 Stimmen erhielten, dagegen die Christlichen nur 4839 und die Gewerksvereiner gar nur 383 Stimmen. Die letzteren fielen denn auch ganz aus, während die Christlichen sich mit vier gegenüber sechs Besitzern unserer Gewerkschaften begnügen mußten. Das christliche Centralblatt ist von diesem Wahlausfall keineswegs befriedigt. Es schreibt dazu: „Eine ernste Gewissensforschung nach den Gründen dieser unerfreulichen Erscheinung wäre da sicher am Platze.“ Ein deutlicher Hinweis auf den Diebstahl, der nach dieser Mahnung sicher nicht zögern wird, vor allem bei den Arbeiterfrauen Gewissensforschungen anzustellen. Um so mehr ist aber demgegenüber die Frage berechtigt: Wie stellt sich eigentlich das christliche Centralblatt zur Wahrung des Wahlgeheimnisses bei den Gewerbegerichtswahlen?

Audere Organisationen.

Christlicher Terrorismus.

Die Fälle von christlichem Terrorismus mehren sich mit jedem Tage. Wir hatten vor kurzem einen Fall mitgeteilt, der von christlichen Gewerkschaftern der Frau und einem kleinen Säugling eines katholischen Facharbeiters gegenüber in unglaublich roher Weise ausgeübt wurde. Das christliche Centralblatt hat auf unsere Feststellung nichts zu erwidern gewußt. Das Blatt schweigt zu unseren für die christlichen Gewerkschaften so blamablen Feststellungen der Früchte ihrer verrohenden Tätigkeit.

Wir müssen demnach dem edlen Treiben der Christlichen weitere Aufmerksamkeit widmen. Ein unorganisierter Schneider in Groß-Ostheim war wiederholt von den Christlichen aufgefordert, ihrer Organisation beizutreten. Der Mann lehnte das jedesmal ab, weil er mit dem Centralverbande der Schneider inympathisierte. Eines Abends lauerten einige Vertreter der christlichen Gewerkschaften, und zwar die Vorstandsmitglieder der dortigen christlichen Schneiderorganisation den Mann unweit seiner Wohnung auf und mißhandelten ihn in bestialischer Weise. Als seine hochschwangere Frau ihm zu Hilfe eilte, wurde auch diese schwer mißhandelt. Vom Gericht in Aschaffenburg wurden zwei der christlichen „Ehrenmänner“ zu drei Monaten und 25 Tagen, der dritte zu 55 Tagen Gefängnis wegen dieser verbrecherischen Roheit verurteilt. Die Sache wurde in der Arbeiterpresse mitgeteilt. Daraufhin begab sich der christliche Bezirksleiter, Beder, zu dem Verletzten, der noch bei zwei Ärzten in Behandlung ist, um ihm mit geradezu ungläublicher Hinterlist eine Erklärung abzulocken, die nunmehr auch vom christlichen Centralblatt (!) abgedruckt wird, und in welcher der Mann, der noch schwer verletzt daniederliegt, es widerruft, daß er mißhandelt worden ist!! Dabei ist das an ihm von den Christlichen verübte Verbrechen bereits vom Gericht abgeurteilt. Aber es ist sehr interessant, wie der christliche Herr Bezirksleiter sich die Erklärung verschaffte. Der Mißhandelte erklärt in dieser Sache eine Klarstellung, der wir folgendes entnehmen:

„Der Bezirksleiter J. Beder vom christlichen Schneiderverband kam am Mittwoch, den 5. Februar 1908, abends zwischen Licht und Dunkel, zu mir und sagte mir, er erhalte fortwährend Zeitungen zugesandt mit den Artikeln betreffend die Schöffengerichtssitzung vom 10. Januar 1908, in der die drei obengenannten Konfektions Schneider wegen vorläufiger Körperverletzung, die sie an mir begangen, zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Außerdem werde er verantwortlich gemacht für die Körperverletzung. Er werde gerichtlich vorgehen, wenn es keine Ruhe gebe. Falls ich nicht unterschreibe, daß er nicht schuld sei, werde er klagen. Er zog bei dieser Gelegenheit ein bereits beschriebenes Stück Papier aus der Tasche und sagte, wenn ich seine Unannehmlichkeiten haben wolle, solle ich unterschreiben. Als ich zögerte, zog Beder ein zweites Stück Papier aus der Tasche und sagte, ich brauche mich nicht zu befinden, er gebe mir schriftlich, was ich unterschreibe. Ich hatte den Abend sehr pressant. Beder las mir etwas vor, ob es die Erklärung war, bezweifle ich; ich bin noch schwer mit Kopfschmerzen, die von der Körperverletzung herrühren, behaftet und bin noch bei zwei Ärzten in Behandlung. Um Ruhe zu haben, schrieb ich meinen Namen unter die fertig mitgebrachten Papiere. Häte Beder die Erklärung hier geschrieben und hätte ich dieselbe durchgelesen, dann hätte ich diese Papiere nicht unterschrieben. Beder hat mir die Erklärung unter dem Vorgehen, es handle sich nur um seine Person, abgeschwindelt. Die schwere Körperverletzung mit Schippe und Besenstiel erhielt ich von Gabriel und Christian Höflich und Adam Jengel nur deshalb, weil ich auf ihre mehrfachen Aufforderungen dem christlichen Schneiderverband nicht beitrug. Auch der christliche Bezirksleiter Beder forderte mich mehrfach auf. Ich betone, daß mir der Sinn der Erklärung nicht bekannt war und widerrufe hiermit öffentlich dieselbe.“

Groß-Ostheim, den 17. Februar 1908. Josef Ludwig.“

Obgleich diese Gegenklärung des Mißhandelten am 17. Februar erlassen wurde und seitdem durch die ganze Arbeiterpresse gegangen ist, druckt das christliche „Centralblatt“ die erste, dem Mann nach seiner eigenen Aussage abgeschwindelte Erklärung noch in der Nr. 5 vom 9. März ab. Wir hatten bis dahin geglaubt, daß das christliche Centralorgan derartige Roheiten genau so verurteilt wie wir,

geschaffenen Programm auch nichts. Was der Verbandstag zu Pfingsten 1907 beschloß, das schaffen die „friedliebenden“ Central- und Generalräte acht Monate später mit einigen Federstrichen einfach aus der Welt. Was ist nun eigentlich die höchste Instanz der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften? Der Verbandstag oder der Centralrat mit seinen Generalräten? Der Verbandstag soll es sein. Der ist aber anscheinend nur als Staffage da. Denn wo seine Beschlüsse in prinzipiellen Fragen den von der Harmonie zwischen den aussperrenden Unternehmern und den auf die Landstraße geworfenen Arbeitern überzeugten Central- und Generalräten nicht paßt, werden diese Beschlüsse auf dem Wege der außerhalb der Öffentlichkeit tagenden „Konferenz“ guillotiniert. Das ist das System der „Selbsthilfe“ — der Hirsch-Dunderschen Führer.

Wahrscheinlich soll durch die neue Formulierung und mit Ausschaltung des Kampfprinzips offiziell dokumentiert werden, daß die Unternehmer die Gründung gelber Organisationen nicht nötig haben. Diese Stelle wollen die Gewerkschaften Hirsch-Dunderscher Richtung nach wie vor verstehen. Das obige Programm bedeutet seiner geschichtlichen Entwicklung nach, die wir oben dargelegt haben, die offizielle Annäherung an den „Bund Vaterländischer Arbeitervereine“, den Schützling des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie.

Mitteilungen.

Ein deutsches Gewerkschaftskartell in Paris.

Die deutschsprechenden Sektionen der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Portefejuiller, Kürschner, Schneider und Gastwirtsgehilfen in Paris haben sich zu einem Gewerkschaftskartell vereinigt. Dieses Kartell stellt sich die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen aller deutschsprechenden Arbeiter zu vertreten

- durch Schaffung einer centralen Auskunftsstelle;
- durch Einrichtung einer Streikunterstützung;
- durch Regelung des Logis- und Unterstützungswezens für Zureisende;
- durch Förderung der Agitation und Gründung weiterer Sektionen;
- eventuelle Gründung eines eigenen Heims.

Durch die Wirksamkeit dieses Gewerkschaftskartells soll den französischen Gewerkschaftsmitgliedern ein gutes Beispiel praktischer Organisationsarbeit gegeben werden. Mitglied der Sektion bezw. des deutschen Kartells können nur solche Personen werden, die sich über ihre Zugehörigkeit zu ihrem resp. französischen Syndikat ausweisen können oder gewillt sind, letzterem beizutreten. Politischen wie antipolitischen Tendenzen und Streitigkeiten gegenüber stellt sich das Kartell auf den Standpunkt der Neutralität.

Die Adresse des deutschen Gewerkschaftskartells in Paris lautet:

C. Muzsler,

Paris, 82 Rue Notre Dame de Nazareth.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: **Rlos, Friedrich, Angestellter des Maler-Verbandes.**

Eiberfeld: Schlag, Johann, Angestellter des Maurer-Verbandes.

Gera: Neupert, Emil, Parteiangestellter.

Kirchberg: Zwaahr, Gustav, Angestellter des Textilarbeiter-Verbandes.

München: Knieriem, Conrad, Angestellter des Gewerkschafts-Vereins.

„ Eisenberger, Josef, Angestellter des Transportarbeiter-Verbandes.

Literarisches.

(Eine eingehendere Besprechung der hier angegebenen Schriften behält sich die Redaktion vor. Bei Bestellung dieser Schriften wende man sich an den angegebenen Verlag derselben oder an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.)

Publikationen der Gewerkschaften.

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Viertes Internationales Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906. Herausgegeben von dem internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Berlin 1906. Verlag der Generalkommission (G. Legien)

Textil-, Land- und Hilfsarbeiter. Verzeichnis und Inhalt der im Jahre 1907 abgeschlossenen Tarife. Verlag von Aug. Brey, Hannover.

Photographengehilfen. Geschäfts- und Massenbericht der Hauptverwaltung 1906—1907. Verlag des „Photograph. Mitarbeiter“ (Wilh. Hänlein), Berlin SO. 16.

Tabakarbeiter. Protokoll der 13. Generalversammlung in Bielefeld 1907. Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt J. S. Schmalfeld u. Co., Bremen 1908.

Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden der Organisation. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterbewegung Deutschlands. Von Dreher-Schumann. 411 Seiten nebst tabellarischen Uebersichten und graphischen Darstellungen. Berlin 1908. Verlag der Buchhandlung „Courier“. Buchhandelspreis 5 M., für Gewerkschaftsmitglieder 3 M.

Osterreich. Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Von Julius Deutsch. Mit einem Vorwort von Dr. Viktor Adler. 332 Seiten. Verlag von Anton Hueber. Wien, Mariahilferstr. 89a.

Publikationen der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Bielefeld. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftskartells. 1907. Selbstverlag des Kartells.

Harburg. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells, nebst ausführlichen Berichten des Fabrikarbeiterverbandes, Metallarbeiterverbandes und Sozialdemokratischen Vereins für das Jahr 1907. Verlag: Arbeitersekretariat Harburg, Sand 1.

Strasbourg i. G. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftskartells. Geschäftsjahr 1906/1907. Nebst Bericht über die Unterrichtskurse, des Konsumvereins und einem Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Prager über „Schadensersatzansprüche aus dem Lohnkampfe“. Verlag des Gewerkschaftskartells.

Parteipublikationen.

Schriften des Schweizerischen Grütlvereins. Rutter: Recht und Pflicht. Ein Wort an die Arbeiterfrauen. Preis 10 Pf. — Flügel: Wesen, Ziele und Bedeutung der Kommunalpolitik. Preis 20 Pf. — Der Weg zur sozialen Freiheit. Preis 10 Pf. — Nagas: Kapitalismus, Sozialismus und Ethik. Preis 20 Pf. — Das bernische Streikgesetz vor dem Großen Rat. Preis 30 Pf. Buchhandlung des Grütlvereins. Zürich.

Das neue Programm der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine.

Die Führer der Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine sind seit einiger Zeit unermüdet damit beschäftigt, das Schwinden der Mitglieder durch neue „Programme“ zu ersetzen. Auf ihrem letzten Verbandstage, Pfingsten 1907, verhandelten sie über diese Frage und nahmen schließlich ein von einer Kommission ausgearbeitetes Programm nach eingehenden Debatten an. Dieses Programm haben wir auf Seite 431 des „Correspondenzblattes“, Jahrg. 1907, im Wortlaut mitgeteilt. Die Hirsch-Duncker'sche Presse schrieb lange Kommentare zu dem neuen Verbandseigentum; aber es zog nicht. Die Arbeitermassen wollen nun einmal von den Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereinen nichts wissen und selbst die bisherigen Mitglieder verließen in einer Zahl von 10 000 im Laufe des Jahres 1907 die Fahnen ihrer programmatischen Führer. Im Herbst 1907 tauchte in der Arbeiterpresse die Mitteilung auf, die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine gingen schon wieder mit einem neuen Programm schwanger. Einem leibhaftigen Professor sei der Auftrag erteilt, ein solches zu entwerfen. Das war im November. Die Hirsch-Duncker'sche Presse, voran der „Gewerkverein“, dementierte, ganz außer sich vor Entrüstung, diese „Verleumdung“, die der „Vorwärts“ sich angeblich aus den Fingern gezogen haben sollte.

Bereits am 29. Januar 1908 aber berichtete der „Gewerkverein“ an der Spitze seiner Nr. 8 von einer Konferenz des Centralrats mit den Generalräten, die am 25. Januar in Berlin zusammengetreten war. Das Resultat dieser Konferenz war die Beratung und Annahme eines neuen Programms, das folgenden Wortlaut hat:

1. Prinzipielle Leitsätze.

Wir erstreben die Hebung der Arbeiterklasse zur Selbstständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zu diesem Zwecke arbeiten wir mit einer organischen Reform dieser Ordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe.

Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß der Arbeiterstand sich in einer unerfreulichen Lage befindet durch seine unsichere und unfreiwillige Existenz als Lohnarbeiter. Wir wollen dem Arbeiter innerhalb des Lohnverhältnisses eine gesicherte Existenz erkämpfen.

Der Aufbau der dazu nötigen Organisationen ist nur zu erreichen durch die Wecung und Entwicklung eines begeisterten Standesbewußtseins, das bereit ist, Opfer zu bringen.

Wir scheiden uns von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und dadurch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes und der marxistischen Förderung des Kollektivbesitzes in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und uns auf nationalen Boden stellen.

Wir scheiden uns von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den wir unverändert hochhalten. Wir scheiden uns von ihnen, indem wir glauben, daß nur auf dem Boden politischer und geistiger Freiheit der Kampf der Arbeiter für Selbstständigkeit und Gleichberechtigung zum Erfolge führen kann.

Wir scheiden uns von allen Organisationen gelben Charakters durch die Erkenntnis, daß beide Produktionsfaktoren sich getrennt und in voller Unabhängigkeit von einander organisieren müssen.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Magenfrage ist, sondern weitmehr von großen Zeitidealen getragen wird, deren Wecung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Als diese Ideale betrachten wir:

1. Das nationale Ideal.
2. Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken.

3. Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung.
4. Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.

2. Sozialpolitische Leitsätze.

Wir fordern von den Unternehmern:

Die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen mit Sicherung eines Mindestverdienstes, gleichberechtigte Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, fortschreitende Verbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf längstens 8 Stunden, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft.

Gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit.
Jährlichen Ferienurlaub aller Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes.

Gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer.

Wir fordern zunächst vom Staat:

Zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Industrie- und Verkehrsarbeiter, achttündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter der schweren Industrie (Eisen, Hütten, Bergbau), sowie der chemischen Industrie, Glas- und Spiegelabritation und für alle Kontorangestellten.

Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit.

Ausbau der Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), insbesondere Ausdehnung auf die Hausindustrie. Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerksvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Genfer System.

Volle gleichberechtigte Selbstverwaltung aller Versicherungseinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter. Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsstreitigkeiten mit Verhandlungszwang. (Genfer System.)

Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Gemeinden bzw. Bildung solcher für mehrere Gemeinden oder Kommunalverbände. Gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen.

Rechtliche Regelung des Tarifvertragwesens.

Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuchs höherer Schulen für Unbemittelte.

Politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde.

Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände.

Dieses Programm trägt nur den Titel „Leitsätze“. Es enthält in anderer und etwas detaillierterer Formulierung ein Teil der Grundsätze, die auf dem Verbandstage 1907 angenommen wurden. Vollends aber deckt sich der Inhalt mit dem Programmentwurf des Centralrats, den dieser in der ersten Januarnummer 1907 veröffentlichte, der aber von dem Verbandstage nicht angenommen wurde. Der Verbandstag hatte im Gegenteil durch seine Kommission einen Punkt von entscheidender prinzipieller Bedeutung in das Aktionsprogramm hineingebracht. Und zwar erklärt das vom Verbandstage angenommene Programm, daß die Gewerksvereine in dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern „grundsätzlich dem Wege der Verständigung den Vorzug geben, scheuen aber auch den Kampf nicht, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung verweigert wird, oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.“

Davon stand im Programmentwurf des Centralrats nichts und davon steht in dem jetzt von der Konferenz des Centralrats mit seinen Generalräten

Ämtliche Publikationen.

Deutsches Reich. **Beiträge zur Arbeiterstatistik.** Nr. 7. Die Fortschritte der ämtlichen Arbeitsstatistik in den wichtigsten Ländern. Zweiter Teil. (Italien, Spanien, Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schweiz, Ungarn, Rußland mit Finnland, Kanada, Neuseeland, Australischer Staatenbund und Nachtrag zum ersten Teil.) Bearbeitet im Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik. Berlin 1908. Carl Heymanns Verlag.

Publikationen anderer Organisationen.

Schriften des **Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes.** Jahrbuch für deutschnationale Handlungsgehilfen. 1908. Preis 1 M. — Der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, was er ist, — was er will. Selbstverlag. Hamburg.

Schriften der **Sechseistung zu Dresden.** Dr. A. Eiche: Arbeitsordnung und Arbeiterausschuß. — Dr. Ph. Stein: Ueber Streiks und Aussperrungen. — J. Lönnies: Das Wesen der Soziologie. Preis jedes einzelnen Heftes 1 M. Im Jahresabonnement (jährlich 9 Hefte) 6 M. Verlag von Zahn u. Jaensch, Dresden.

Schriften der **Gesellschaft für soziale Reform.** Arbeitstarifverträge. Verhandlungen der Ortsgruppe Berlin am 28. Oktober 1907. Verlag von Gust. Fischer, Jena. Preis 50 Pf.

Schriften des **Volksvereins für das katholische Deutschland.** H. Koch: Arbeiterausschüsse. 160 Seiten. Preis 2 M. — Dr. D. Müller: Katholische Arbeitervereine, ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Einrichtungen. 128 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag der Centralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland. M. Gladbach.

Zeitschriften des christlichen Volkslebens. M. Reichmann: Die christlichen Gewerkschaften. Ihr Werden, ihr Wesen, ihre Ziele. 60 Seiten. Preis 80 Pf. — Werner: Das moderne Proletariat und die deutsche Nation. 56 Seiten. Preis 80 Pf. Verlag von Chr. Belfer. Stuttgart 1907.

Sozialpolitische Literatur.

Dr. M. **Bonnatian:** Studien zur Theorie und Geschichte der Wirtschaftskrisen. I. Wirtschaftskrisen und Ueberkapitalismus. Eine Untersuchung über die Erscheinungsformen und Ursachen der periodischen Wirtschaftskrisen. 188 Seiten. Preis 4 M. — II. Geschichte der Handelskrisen in England im Zusammenhang mit der Entwicklung des englischen Wirtschaftslebens von 1640 bis 1840. 212 Seiten. Preis 7 M. Verlag von Ernst Reinhardt, München.

Breslauer Statistik. Löhne in städtischen Betrieben, Preise für Nahrungsmittel usw., Erkrankungen, Bevölkerungswechsel im Jahre 1905. 180 Seiten. Preis 1,50 M. Verlag von E. Morgentern, Breslau.

Dr. Fr. **Dohow:** Vereinheitlichung des Arbeiterschutzes durch Staatsverträge. Ein Beitrag zum internationalen Verwaltungsrecht. 110 Seiten. Preis 2,50 M. Berlin 1907. Carl Heymanns Verlag.

H. **Engel:** Grundriß der Sozialreform. Verlag von Ferd. Schöningh, Baderborn. 1907. 321 Seiten. Preis 4 M. (Eine Schrift, die in die Auffassungen der M. Gladbacher Richtung des deutschen Katholizismus vom Wesen der Sozialpolitik einführt.)

M. **Gisk:** Einigungsamt und Schiedsgericht zur Lösung von Kollektivkonflikten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Darstellung der Normen öffentlich- und privatrechtlicher Natur in den Staaten Europas, Australiens und Americas. In ämtlichem Auftrage zusammengestellt. 211 Seiten. Preis 3,20 M. Verlag von Helbing u. Lichtenhahn, Basel.

E. **Gnaud-Rühne:** Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende. 163 Seiten. Preis 3,50 M., gebunden 4,25 M. Verlag von Otto Liebmann, Berlin W.

H. **Haupt:** Die Erfurter Kunst- und Handlungsgärtnererei in ihrer geschichtlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Bedeutung. 202 Seiten. Preis 5 M. Verlag von Gust. Fischer, Jena 1908.

Dr. S. **Karwohl:** Die Entwicklung und Reform des deutschen Knappschaftswesens. Mit besonderer Berücksichtigung der preussischen Knappschaftsnovelle vom 19. Juni 1906. 164 Seiten. Preis 4,50 M. Verlag von Gust. Fischer, Jena.

Dr. E. **Allen:** Die Haftung der Betriebsunternehmer und Betriebsbeamten. (Nach § 135 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes.) 124 Seiten. Preis 3,50 M. Verlag von Zeit u. Co. Leipzig 1907.

D. **Lochner:** Bauarbeiterschutz und Baupolizei in Bayern. 140 Seiten. Preis 3,50 M. Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.

Dr. H. v. **Loefer:** Die Versicherung der Arbeiterwitwen und -waisen in Deutschland. 176 Seiten. Preis 4 M. Carl Heymanns Verlag. Berlin 1907.

Löhnermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt München. Herausgegeben von Prof. Dr. Singer. I. Löhnermittlungen im Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Winter 1905/1906. II. Löhnermittlungen in der Metall- und Maschinenindustrie, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe und im Textil- und Bekleidungsindustrie. Sommer 1906. III. Löhnermittlungen im graphischen und Papiergewerbe, in der Industrie der Steine und Erden, im Ledergewerbe, in der Friseur-, Wäschereigewerbe und einigen kleineren Branchen. Nebst Gesamtübersicht unter besonderer Berücksichtigung der Frauenarbeit. Preis pro Heft 1 M. Verlag von J. Lindauer, München.

E. v. **Meier:** Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert. 2. Band: Preußen und die französische Revolution. 510 Seiten. Preis 12,60 M. Verlag von Duncker u. Humblot, Leipzig.

Dr. C. **Meier:** Die Maßnahmen gegenüber der Arbeitslosigkeit in Halle a. S. Mit zwei Tafeln. 126 Seiten. Preis 3 M. Verlag von Gebauer-Schwetsche, Halle a. S.

Dr. **Naumann:** Neudeutsche Wirtschaftspolitik. 430 Seiten. Preis broschiert 4 M., gebunden 5 M. — Die Erziehung zur Persönlichkeit im Zeitalter des Großbetriebes. 47 Seiten. Preis kartoniert 50 Pf. Buchverlag der „Hilfe“, Schöneberg-Berlin.

Dr. **Node:** Ueber Tarifgemeinschaften. Vortrag in der Hauptversammlung Deutscher Salinen (Dresden 1906). 32 Seiten. Preis 60 Pf. Verlag von W. B. Diebener. Leipzig 1907.

H. **Notenhaupt:** Die Nürnberg-Fürther Metallspielwarenindustrie in geschichtlicher und sozialpolitischer Beleuchtung. 219 Seiten. Preis 4,80 M. Stuttgart und Berlin 1907. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.

D. G. **Schmid:** Die Geschichte des deutschen Arbeiterversicherungsrechts. 177 Seiten. Preis 2,50 M. Im Selbstverlag des Verfassers. Stuttgart, Tübingerstraße 9.

H. **Troctsch:** Das Problem der Arbeitslosigkeit. Eine Kaisergeburtstagsrede. 46 Seiten. Preis 75 Pf. R. G. Ebertsche Verlagsbuchhandlung, Marburg.

H. **Wed:** Lexikalisches Handbuch der Krankenversicherungspflicht. 279 Seiten. Preis gebunden 4 M. Verlag der Arbeiterversorgung. A. Trotschel, Groß-Lichterfelde.

W. **Wiel:** Das sächsische Sibirien. Sein Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur Würdigung des Erzgebirges. 110 Seiten im Großquart. Preis 3 M. Verlag von H. Trentel, Berlin.

D. **Winkler:** Das Wissenswerteste über die Invalidenversicherung. Für die Versicherten 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

X. **D. in J. (Bürgermeister):** Die Reaktion in der inneren Verwaltung Preußens. 138 Seiten. Preis gebunden 1,60 M. Buchverlag der „Hilfe“, Berlin-Schöneberg.